

Ethna SICAV R.C.S. B 212494

Jahresbericht inklusive geprüftem Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2024

Anlagefonds luxemburgischen Rechts

Investmentfonds gemäß Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010
über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung
in der Rechtsform einer Société d'Investissement à Capital Variable (SICAV)

R.C.S. Luxemburg B-155427



ETHENEAS

Inhalt

	Seite
Bericht des Fondsmanagements	3
Konsolidierter Jahresbericht der Ethna SICAV	7
Geografische Länderaufteilung und wirtschaftliche Aufteilung des Teilfonds Ethna SICAV - AKTIV A	9
Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens des Teilfonds Ethna SICAV - AKTIV A	10
Ertrags- und Aufwandsrechnung des Teilfonds Ethna SICAV - AKTIV A	12
Vermögensaufstellung des Teilfonds Ethna SICAV - AKTIV A zum 31. Dezember 2024	13
Geografische Länderaufteilung und wirtschaftliche Aufteilung des Teilfonds Ethna SICAV - DEFENSIV A	15
Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens des Teilfonds Ethna SICAV - DEFENSIV A	16
Ertrags- und Aufwandsrechnung des Teilfonds Ethna SICAV - DEFENSIV A	18
Vermögensaufstellung des Teilfonds Ethna SICAV - DEFENSIV A zum 31. Dezember 2024	19

	Seite
Geografische Länderaufteilung und wirtschaftliche Aufteilung des Teilfonds Ethna SICAV - DYNAMISCH A	21
Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens des Teilfonds Ethna SICAV - DYNAMISCH A	22
Ertrags- und Aufwandsrechnung des Teilfonds Ethna SICAV - DYNAMISCH A	24
Vermögensaufstellung des Teilfonds Ethna SICAV - DYNAMISCH A zum 31. Dezember 2024	25
Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31. Dezember 2024	27
Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé	35
Zusätzlich Erläuterungen (ungeprüft)	38
Anhang gem. Offenlegungs- und Taxonomieverordnung (ungeprüft)	39
Verwaltung, Vertrieb und Beratung	63

Der Verkaufsprospekt mit integriertem Verwaltungsreglement, das Basisinformationsblatt und die Aufstellung der Zu- und Abgänge des jeweiligen Teilfonds sowie der Jahres- und Halbjahresbericht des Fonds sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und bei den Einrichtungen gemäß den Bestimmungen nach EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92 der jeweiligen Vertriebsländer kostenlos per Post oder per E-Mail erhältlich. Weitere Informationen sind jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Aktienzeichnungen sind nur gültig, wenn sie auf Basis der neuesten Ausgabe des Verkaufsprospektes (einschließlich seiner Anhänge) in Verbindung mit dem letzten erhältlichen Jahresbericht und dem eventuell danach veröffentlichten Halbjahresbericht vorgenommen werden.

Die in diesem Bericht enthaltenen Angaben und Zahlen sind vergangenheitsbezogen und geben keinen Hinweis auf die zukünftige Entwicklung.

Bericht des Fondsmanagements

Das Fondmanagement berichtet im Auftrag des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft:

Ethna-AKTIV

2024 setzte sich der positive Börsentrend des Vorjahres mit dem Rückenwind steigender Gewinne und dem Ausbleiben externer Schocks fort. Der Ethna-AKTIV konnte daran mit einer Jahresperformance von 6,05 % erfolgreich partizipieren. Die Entwicklung der vergangenen zwei Jahre verlief jedoch keinesfalls gleichmäßig: Während der Fonds in den letzten sechs Wochen des Jahres 2023 rund zwei Drittel des Jahresgewinns erwirtschaftete, reduzierte sich dieser in den abschließenden vier Wochen dieses Jahres um etwa ein Drittel.

Zu Beginn des Jahres 2024 sahen wir uns mit einem spannenden Gegensatz konfrontiert: der Skepsis der Unternehmer (Mainstreet) auf der einen Seite und dem Optimismus der Börsianer (Wallstreet) auf der anderen. In diesem Widerspruch erkannten wir ein positives Zeichen – und unsere Einschätzung erwies sich als richtig. Die hohe Planungsunsicherheit der Unternehmenslenker verringerte sich über die Zeit. Die Kapitalanleger behielten mit ihrer positiven Einstellung recht.

Ein wesentlicher Unsicherheitsfaktor waren die Wahlen in über 70 Ländern. In den USA markiert 2025 den Beginn der zweiten Amtszeit Donald Trumps. Bereits vor seinem erneuten Amtsantritt zeigte sich eine gravierende Divergenz in den ökonomischen Entwicklungen zwischen den USA und dem Rest der Welt. Die positive Wirtschafts- und Börsenentwicklung in den USA sollte eine Wiederwahl des Amtsinhabers Joe Biden begünstigen. Jedoch entwickelte sich die während seiner Amtszeit als zu hoch empfundene Inflation zu seinem politischen Stolperstein. Interessanterweise war der Rückgang der Inflation für die Zentralbanken jedoch ausreichend vorangeschritten, um zu Zinssenkungen überzugehen. Wie in den Vorjahren bot die enorme Volatilität bei den antizipierten Zinsschritten gute Möglichkeiten, um von überzogenen Erwartungen zu profitieren. Insbesondere unser Durations-Overlay erwies sich hier als erfolgreiches Instrument. Im Jahresverlauf schwankte die Anzahl der bis Ende 2025 eingepreisten Zinssenkungen der Fed dreimal um vier bis fünf Schritte. Davon war auch das lange Ende der US-Zinskurve betroffen. Der positive Beitrag des Anleiheportfolios zur Jahresperformance von 2,88% konnte durch das Zins-Overlay um weitere 136 Basispunkte gesteigert werden.

Die weltweiten Aktienindizes setzten ihren Aufwärtstrend aus 2023 fort. Getrieben von den großen Tech-Werten standen die US-Indizes auch 2024 erneut an der Spitze der Gewinnerliste. Damit hat sich unser 100%-iger US-Fokus im Aktienportfolio erneut bestätigt und als strategisch richtig erwiesen. Gleichzeitig sehen wir die zunehmende Konzentration der Indizes und Performancetreiber kritisch. Dennoch haben wir unsere Gewichtung bisher nur leicht angepasst: Die Übergewichtung von Technologiewerten neutralisierten wir zugunsten von Pharma- und Gesundheitstiteln. Mit einer im Jahresverlauf gestiegenen Aktienquote von durchschnittlich 29 % trug das Aktienportfolio inklusive Overlay insgesamt 5,36% zur Jahresperformance bei. Damit haben sowohl das Anleihe- als auch das Aktienportfolio die zu Jahresbeginn avisierten Performancekorridore von jeweils 4-6% erreicht.

Stressmomente prägten auch dieses Jahr. Anfang August führten aufgelöste Yen-Carry-Trades zu erheblichen Verwerfungen an den weltweiten Börsen. An unserem grundsätzlich positiven Konjunkturausblick hatte sich zu diesem Zeitpunkt nichts geändert: Wir haben Kurs gehalten und die Situation opportunistisch genutzt. Auch von positiven Stressmomenten wie der nahezu 40%-igen Rally chinesischer Aktien in nur sechs Tagen im September 2024 ließen wir uns nicht von unserer Strategie abbringen. Grundsätzlich begrüßen wir die Unterstützung der chinesischen Wirtschaft durch die dortige Regierung, halten die bisherigen Maßnahmen jedoch für unzureichend. Weitere Maßnahmen werden aus unserer Sicht voraussichtlich als Reaktion auf die ersten politischen Schachzüge von Präsident Trump folgen. Die aktuelle Mischung aus drastisch fallenden Zinsen, Sparmaßnahmen und zu wenig Stimulus halten wir für gefährlich.

Mit Blick auf 2025 gehen wir weiterhin von einer heterogenen Entwicklung der einzelnen Wirtschaftsräume aus. Die US-Wirtschaft sehen wir angesichts der Trumpschen Politik und der unterstützenden Haltung der Zentralbank im Vorteil gegenüber der Eurozone. Sofern sich keine externen Schocks materialisieren, bleibt ein globales reales Wirtschaftswachstum von 2,5% bis 3% unser Hauptszenario. Angesichts der gestiegenen Bewertungsniveaus erwarten wir jedoch keine weitere Bewertungsausweitung (höhere KGVs), sondern gehen von einem Gewinnwachstum im Einklang mit dem Wirtschaftswachstum aus. Hohe einstellige bis niedrige zweistellige Zuwächse der Aktienindizes sind in diesem Szenario am wahrscheinlichsten. Im Jahr 2025 werden wir deshalb mit einer relativ hohen Nettoaktienquote von 42,7% starten.

Obwohl wir Trumps Politik nicht für übermäßig inflationär halten, dürfte die Inflation auch 2025 ein beherrschendes Thema bleiben. Angesichts der Schuldenberge und des Risikos einer wirtschaftlichen Abschwächung wird ein gewisses Inflationsniveau wohl in Kauf genommen und nicht übermäßig mit höheren Leitzinsen bekämpft werden. Kein Zentralbanker kann das natürlich zugeben. Jedoch ist eine Inflation von 3% bis 4% leichter zu „verdauern“ als geringes Wachstum oder steigende Arbeitslosigkeit. Auch der Anleihemarkt, der die aktuelle Zinssenkungspolitik noch mit steigenden Zinsen am langen Ende der Zinskurve quittiert, wird unseres Erachtens erkennen, dass eine zweite Inflationswelle wie in den 70er Jahren unwahrscheinlich ist. Wir erwarten daher für 2025 ein niedrigeres Zinsniveau und halten konsequent an einer erhöhten Zinssensitivität fest. Die modifizierte Duration des Anleiheportfolios von 5,6 Jahre wird über das Overlay auf 10,3 Jahre erhöht. Unter der Prämisse einer stabilen Konjunktur erwarten wir, dass sich die Zinsdifferenz zwischen Europa und den USA verringern wird. Entgegen dem Marktkonsens gehen wir von einer Schwächephase des US-Dollars aus. Zu Jahresbeginn bleiben deshalb sämtliche Fremdwährungsrisiken abgesichert.

Die Spreads bei Anleihen haben sich in den vergangenen Wochen zwar leicht ausgeweitet, sind im historischen Vergleich jedoch noch sehr gering. Solange weder ein externer Schock noch eine Rezession mit entsprechenden Ausfällen eintritt, können diese engen Spreads sehr lange anhalten. Unser Basisszenario geht von keiner Änderung der aktuellen Situation aus. Aus diesem Grund halten wir an unserem Anleiheportfolio fest und meiden High Yield Anlagen, wie es unsere Strategie für den Ethna-AKTIV ohnehin vorsieht. Das durchschnittliche Rating der Anleihen im Portfolio beträgt A bis A+ und die laufende Rendite liegt bei 4,5%.

Fest steht: 2025 steht ganz im Zeichen der gezielten Nutzung von Chancen und einer stabilen strategischen Ausrichtung. Mit klarem Fokus auf Qualität sind wir optimal positioniert, um flexibel zu navigieren – für eine nachhaltige Wertschöpfung und ein langfristig erfolgreiches Portfolio. Angesichts des gestiegenen Bewertungsniveaus erwarten wir für das kommende Jahr -wenn es zu keinen größeren Krisen kommt - moderate Performancebeiträge sowohl von den Aktien als auch den Anleihen, die jeweils im Bereich von 3%-5% liegen sollten.

Ethna-DEFENSIV

4

Rückblickend wird das Jahr 2024 vor allem als Beginn des Leitzinssenkungszyklus in fast allen Industrieländern in Erinnerung bleiben. Mit Ausnahme Japans haben alle wichtigen Zentralbanken ihre Leitzinsen im Laufe des Jahres mehrmals gesenkt. Den Anfang machte die Schweizer Nationalbank, gefolgt von der schwedischen Riksbank, der kanadischen, der europäischen und zuletzt der amerikanischen Notenbank. Ermöglicht wurden diese Schritte vor allem durch deutlich rückläufige globale Inflationsraten. In den USA wurde die Inflation (CPI) von maximal 9,1% auf 2,7% und in Europa von maximal 10,6% auf 2,2% jeweils bis Ende 2024 gesenkt. Darüber hinaus wurden im Laufe des Jahres erneut Sorgen um die wirtschaftliche Stärke aller Industrieländer laut. Während diese Sorgen in den USA im Frühherbst vor allem aufgrund einer Reihe von robusten Arbeitsmarktberichten nachließen, blieb eine mögliche Rezession im Euroraum ein ständiger Faktor für Zinssenkungen durch die EZB.

Das zweite wesentliche Merkmal des vergangenen Jahres war die Reaktion der Märkte auf die Zinssenkungen. Während die Renditen europäischer Staatsanleihen mehr oder weniger lehrbuchmäßig mit den Leitzinsen fielen, war die Marktreaktion in den USA sehr ungewöhnlich. Trotz Zinssenkungen in den USA um 100 Basispunkte seit September stiegen die Renditen 10-jähriger US-Staatsanleihen um rund 90 Basispunkte. Historisch betrachtet ist dies eine sehr ungewöhnliche Reaktion, da das lange Ende der Zinsstrukturkurve in der Regel parallel zum Leitzins fällt. Diese ungewöhnliche Bewegung lässt sich dadurch erklären, dass sich die US-Wirtschaft auch ohne zusätzlichen Stimulus durch Zinssenkungen in einer sehr robusten Verfassung befindet. Zudem waren die Marktteilnehmer verunsichert, ob eine solche zusätzliche Unterstützung durch die Fed nicht zu einem Wiederaufflammen der Inflation führen würde. Dabei spielten zum Teil chaotische Äußerungen des neuen US-Präsidenten Trump sicherlich eine wichtige Rolle, aus denen die meisten Anleger inflationäre Tendenzen ableiteten. An den Märkten für Unternehmensanleihen erlebten wir das ganze Jahr über eine sehr starke Nachfrage und auch steigende Emissionsvolumina an den Primärmärkten. Die großen und bekannten Unternehmen mit soliden Geschäftsmodellen und etablierten Marktpositionen, in die wir seit einiger Zeit fast ausschließlich investieren, können sich derzeit über im Durchschnitt solide Bilanzen und eine insgesamt gute fundamentale Situation freuen. In der Folge sind die Risikoaufschläge für Unternehmensanleihen sowohl in den USA als auch in Europa deutlich gesunken, teilweise sogar auf Rekordtiefs.

Der Ethna-DEFENSIV hat vor diesem Hintergrund eine sehr gute Jahresperformance von 5,25% erzielt. Diese Performance wurde durch 3 Hauptpfeiler unseres Portfoliomanagementansatzes erreicht. Erstens konnten wir dank unseres Fokus auf eine höhere Kuponsicherheit, die wir uns bis 2023 zum Ziel gesetzt haben, im vergangenen Jahr von einem konstanten positiven Kuponbeitrag profitieren. Zweitens konnten wir von den deutlich engeren Spreads bei unseren Unternehmensanleihen im Portfolio profitieren. Der Performancebeitrag der Unternehmensanleihen in unserem Portfolio betrug insgesamt 4,79%. Der dritte Pfeiler unseres Portfoliomanagements ist der taktische Einsatz des Duration-Overlays: mit dem konnten wir im Jahresverlauf einen soliden Performancebeitrag von 1,8% erzielen.

Mit Blick auf 2025 erwarten wir ein günstiges Umfeld für die Anleihemärkte. Derzeit teilen wir nicht den Marktkonsens hinsichtlich der Inflationsaussichten und der Anzahl der anstehenden Leitzinssenkungen in den USA. Wir gehen aktuell von weniger als zwei Zinssenkungen in den USA bis Ende 2025 aus. Konsens ist hingegen, dass die Fed die geldpolitische Lockerung aufgrund der robusten Konjunktur und der hartnäckigen bzw. wieder aufflammenden Inflation verlangsamen wird. Unser Basisszenario bleibt eine weitere Verlangsamung der Inflation in den USA, was die Renditen länger laufender Staatsanleihen nach unten drücken sollte. Ausgehend von dieser Erwartung und einem deutlichen Anstieg der vom Markt eingepreisten Inflationserwartungen ergibt sich ein attraktiver konträrer Fall für Long-Positionen in US-Staatsanleihen.

Eine weitere, nicht minder wichtige Erwartung für 2025 ist die Rückkehr der Volatilität. Mit der Wiederwahl von US-Präsident Trump ist die Unsicherheit über die künftige US-Politik nur noch größer geworden, was automatisch zu einer größeren Verunsicherung der Marktteilnehmer führen wird. Gerade deshalb blicken wir zuversichtlich ins Jahr 2025. Der Ethna-DEFENSIV hat eine lange Erfolgsgeschichte im flexiblen aktiven Portfoliomanagement, die werden wir im kommenden Jahr fortsetzen. Das hohe Maß an Flexibilität sollte uns im Jahr 2025 in die Lage versetzen, sowohl von den erwarteten Trends als auch von unvorhergesehenen Entwicklungen profitieren zu können.

Ethna DYNAMISCH

Wir knüpfen gerne an vorangegangene Aussagen an und stellen neu gewonnene Erkenntnisse in den Kontext. Daher beginnt der Rückblick 2024 mit einem Blick auf unsere Aussagen von vor einem Jahr:

„Im Kern unserer übergeordneten Überlegungen für 2024 steht dabei eine Moderierung und Normalisierung vieler relevanter Rahmenbedingungen. Eine moderat über den Notenbankzielen liegende Inflation, eine beginnende Normalisierung des Zinsumfeldes und verhaltenes, aber auskömmliches Wachstum bilden das Kernszenario, das auf fair bis leicht unterbewertete Aktienmärkte trifft. Damit lassen sich ex-ante sicherlich keine Riesensprünge auf Indexebene konstruieren, aber es ist eine durchaus attraktive und nicht zu unterschätzende Ausgangssituation. Zumal in den Bewertungen vieler Aktien abseits der „Glorreichen Sieben“ zusätzliche Chancen schlummern, und nicht nur die genannten Sieben ein weiterhin spannendes Wachstumsprofil bieten.“

Grob zusammengefasst war dies tatsächlich der Erzählstrang, der sich durch das Jahr 2024 gezogen hat und den globalen Aktienmärkten im Großen und Ganzen Rückenwind verlieh. Es gab eine Reihe an Nuancen, die gesondert erwähnt werden sollten. Der wesentliche Treiber der globalen wirtschaftlichen Entwicklung war der Servicesektor. Im verarbeitenden Gewerbe gab es zwar immer wieder einzelne Anläufe einer Verbesserung; diese gewannen aber nie richtig an Fahrt. Dieses Muster zeigte sich über die Regionen hinweg. Unter den großen Volkswirtschaften kamen die USA mit diesem zweigeteilten Umfeld am besten zurecht, während Deutschlands industrielastige Wirtschaft stagnierte. Gleichzeitig war die Inflation weiter rückläufig, wenngleich nicht so geradlinig wie von vielen Notenbanken und Marktteilnehmern erhofft. Dennoch leiteten die meisten Notenbanken im Jahresverlauf Zinssenkungszyklen ein. Die Europäische Zentralbank gab im Juni ihre erste Leitzinssenkung bekannt, in den USA folgte die Fed im September. Beide senkten die Zinsen bislang um jeweils 100 Basispunkte. Weitere Zinssenkungen werden für 2025 erwartet. Trotz dieser Zinssenkungen am kurzen Ende der Zinskurve stiegen die Anleiherenditen am langen Ende auf Jahressicht an. So rentierten zehnjährige US-Staatsanleihen zum Jahresende bei 4,57% (vs. 3,88% Ende 2023), ihre deutschen Pendanten bei 2,37% (vs. 2,02% Ende 2023).

Wie im zitierten Ausblick bereits vermutet, kamen die Aktienmärkte mit dem skizzierten Umfeld überwiegend gut zurecht. Allerdings verlief auch hier die Entwicklung keineswegs homogen. Vor allem in Europa kam die Aufwärtsbewegung bereits ab Mitte Mai ins Stocken und brachte in der zweiten Jahreshälfte keine weiteren Kursgewinne mehr (zur Einordnung: auf Jahressicht verzeichnete der paneuropäische STOXX Europe 600 Kursgewinne von 6,0%). Deutsche Nebenwerte, wie sie im MDAX und SDAX repräsentiert sind, gehörten auf Jahressicht gar zu den wenigen Segmenten mit negativer Wertentwicklung. In den USA waren die Aktienmärkte einmal mehr durch das Auf und Ab der sogenannten Magnificent Seven (zu Deutsch: die Glorreichen Sieben) geprägt. Gemeint sind die großen US-amerikanischen Technologieaktien Alphabet (Google), Amazon, Apple, Meta (Facebook), Microsoft, Nvidia und Tesla, deren absolutes wie relatives Gewicht 2024 erneut deutlich zulegen konnte. Allein mit der Beschreibung der Entwicklung dieser sieben Werte im zurückliegenden Jahr könnte man ganze Seiten füllen, ohne dass es langweilig werden würde. Zumal auch die Entwicklung dieser „Gruppe“, deren Marktkapitalisierung von 15,6 Billionen Euro inzwischen der des gesamten europäischen Aktienmarktes entspricht, zunehmend heterogen wurde. An dieser Stelle wollen wir uns als Zusammenfassung des US-Aktienmarktes jedoch darauf beschränken, dass die aggregierten Kursgewinne des S&P 500 in 2024 je nach Betrachtungsweise bei 23,3% (kapitalgewichtet) bzw. bei 10,9% (gleichgewichtet) lagen. In der gleichgewichteten Größenordnung lagen auch verschiedene US-Nebenwerteindizes.

Für den Ethna-DYNAMISCH konnten wir das grundsätzlich konstruktive Aktienmarktumfeld mit einer strategisch konstant hohen Aktienquote im Bereich von rund 75% nutzen. Auf temporäre Eintrübungen der Aussichten reagierten wir zwischenzeitlich mit taktischen Absicherungen, wodurch die Netto-Aktienquote in 2024 insgesamt dreimal in den Bereich um 50% gesenkt wurde. Als Gegenspieler zum Aktienportfolio setzten wir derweil lange Zeit nur auf kurzlaufende, bonitätsstarke Anleihen sowie Cash. Beides war attraktiv verzinst und keinen nennenswerten Zinsänderungsrisiken ausgesetzt. Erst mit einem deutlichen Anstieg der Anleiherenditen im vierten Quartal 2024 begannen wir Ende Oktober wieder mit einem Positionsaufbau in langlaufenden US-Staatsanleihen, die per Ende 2024 5,1% des Fondsportfolios ausmachten.

Etwas mehr Spielraum für aktives Portfoliomanagement boten die Aktienmärkte unter der Oberfläche, wo es im Jahresverlauf durchaus zu größeren Ausschlägen kam. Die allgemeinen Einschätzungen der Marktteilnehmer zur Wirtschaft, zum Zinsumfeld oder auch zu den Chancen einzelner Branchen variierten im Jahresverlauf teils deutlich. Diese Rotationsbewegungen machten wir uns zu Nutze und passten die Positionsgrößen der im Fonds gehaltenen Einzeltitel fortlaufend an (meist eine Reallokation von übermäßigen Kursgewinnern hin zu temporären Nachzüglern). Aber auch gänzlich neue Aktien wurden regelmäßig nach Kursschwächen in den Fonds aufgenommen und oft auch direkt prominent gewichtet. Im Gegenzug gab es aber auch Aktien, deren kurz- bis mittelfristiges Kurspotenzial wir nach starken Kursgewinnen als nicht mehr attraktiv genug einschätzten, um sie weiterhin als Investment im Fonds zu berücksichtigen. Durch dieses antizyklische Vorgehen konnten wir das Chance-Risiko-Profil des Fonds – trotz kontinuierlicher Kursgewinne – weitestgehend stabil halten. Ein signifikanter Anteil der Kursgewinne von Aktienindizes im zweiten Halbjahr resultierte aus einer Bewertungsexpansion. Im Vergleich dazu notiert die Bewertung des Aktienportfolios im Ethna-DYNAMISCH zum Jahresende mit einem erwarteten Kurs-Gewinn-Verhältnis von 13,4 deutlich günstiger. Diese Zahl liegt nicht nur 31% unter der gleichen Bewertungskennzahl des MSCI World Index, sondern auch über einen halben Punkt tiefer als die fondseigene Vergleichszahl vom 30.06.2024.

Vor allem mit Blick auf das vor uns liegende Jahr 2025 schenkt uns das fokussierte Aktienportfolio mit derzeit 33 Einzeltiteln zusätzliche Zuversicht auf eine attraktive Wertentwicklung. Eine grundsätzliche Zuversicht schöpfen wir aus unserem makroökonomischen Basisszenario, in dem wir weiterhin von einem auskömmlichen Wirtschaftswachstum ausgehen. Gesunde Arbeitsmärkte, die weiterhin Triebfeder des Konsums bleiben sollten, gepaart mit weiteren Zinssenkungen und einer realistischen Chance, dass auch das verarbeitende Gewerbe nach zwei Jahren Dauerkrise endlich nochmal Fahrt aufnehmen könnte, bilden das Fundament dieser Annahme. Hinzu kommen die Aussicht auf Deregulierung, Steuersenkungen und anziehende Unternehmensübernahmen. Dem gegenüber stehen insbesondere geopolitische und inflationäre Risiken, die wir für den Moment aber als handelbar einschätzen.

Der größte potenzielle Stolperstein könnte letztlich darin liegen, dass das Jahr 2025 bereits mit hohen Erwartungen beginnt. Getreu dem Motto „Vorfreude ist die schönste Freude“ hat der Markt 2024 bereits einiges an Vorfreude eingepreist. Sei es im Hinblick auf künstliche Intelligenz, Trump, Zinssenkungen oder konjunkturelles Wachstum.

Mit seinem diversifizierten Ansatz und seiner selektiven Titelauswahl ist der Ethna-DYNAMISCH gut aufgestellt, um Chancen zu nutzen und gleichzeitig Risiken effektiv zu steuern. Insbesondere die hohe Flexibilität sollte es uns auch 2025 ermöglichen, sowohl von erwarteten Trends als auch von unvorhergesehenen Entwicklungen zu profitieren.

Konsolidierter Jahresbericht des Ethna SICAV mit den Teilfonds Ethna SICAV - AKTIV A, Ethna SICAV - DEFENSIV A und Ethna SICAV - DYNAMISCH A

Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens zum 31. Dezember 2024

7

	EUR
Wertpapiervermögen	5.247.346,91
(Wertpapiereinstandskosten: EUR 4.514.495,91)	
Bankguthaben ¹⁾	16.256,56
Zinsforderungen	118,26
	5.263.721,73
Sonstige Passiva ²⁾	-15.631,34
	-15.631,34
Netto-Fondsvermögen	5.248.090,39

¹⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

²⁾ Diese Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Prüfungskosten und Verwaltungsvergütung.

8 **Veränderung des Netto-Fondsvermögens**
im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

	EUR
Netto-Fondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes	6.376.585,70
Ordentlicher Nettoaufwand	-56.799,19
Ertrags- und Aufwandsausgleich	-4.376,67
Mittelzuflüsse aus Aktienverkäufen	33.350,91
Mittelabflüsse aus Aktienrücknahmen	-1.451.564,81
Realisierte Gewinne	183.826,36
Realisierte Verluste	-123,87
Nettoveränderung nicht realisierter Gewinne	165.444,26
Nettoveränderung nicht realisierter Verluste	13.646,79
Ausschüttung	-11.899,09
Netto-Fondsvermögen zum Ende des Berichtszeitraumes	5.248.090,39

Ertrags- und Aufwandsrechnung

im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

	EUR
Erträge	
Erträge aus Investmentanteilen	15.092,47
Bankzinsen	452,25
Ertragsausgleich	-569,46
Erträge insgesamt	14.975,26
Aufwendungen	
Zinsaufwendungen	-0,08
Verwaltungsvergütung	-2.852,08
Taxe d'abonnement	-4,99
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-40.614,82
Satz-, Druck- und Versandkosten der Jahres- und Halbjahresberichte	-9.286,51
Register- und Transferstellenvergütung	-1.740,00
Staatliche Gebühren	-18.916,00
Sonstige Aufwendungen ¹⁾	-3.306,10
Aufwandsausgleich	4.946,13
Aufwendungen insgesamt	-71.774,45
Ordentlicher Nettoaufwand	-56.799,19

¹⁾ Die Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus allgemeinen Verwaltungskosten und Zahlstellengebühren.

Geografische Länderaufteilung und wirtschaftliche Aufteilung des Teilfonds Ethna SICAV - AKTIV A

Jahresbericht
1. Januar 2024 - 31. Dezember 2024

9

Die Gesellschaft ist berechtigt, Aktienklassen mit unterschiedlichen Rechten hinsichtlich der Aktien zu bilden.

Derzeit besteht die folgende Aktienklasse mit den Ausgestaltungsmerkmalen:

WP-Kenn-Nr.:	A2AH5Q
ISIN-Code:	LU1546153187
Ausgabeaufschlag:	bis zu 3,00 %
Rücknahmeabschlag:	keiner
Verwaltungsvergütung:	bis zu 0,05 % p.a.
Mindestfolgeanlage:	keine
Ertragsverwendung:	ausschüttend
Währung:	EUR

Geografische Länderaufteilung ¹⁾

Luxemburg	100,00 %
Wertpapiervermögen	100,00 %
Bankguthaben ²⁾	0,30 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-0,30 %
	100,00 %

Wirtschaftliche Aufteilung ¹⁾

Investmentfondsanteile	100,00 %
Wertpapiervermögen	100,00 %
Bankguthaben ²⁾	0,30 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-0,30 %
	100,00 %

¹⁾ Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens des Teilfonds Ethna SICAV - AKTIV A

10

Entwicklung der letzten 3 Geschäftsjahre

Datum	Netto- Teilfondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Aktien	Netto- Mittelaufkommen Tsd. EUR	Aktienwert EUR
31.12.2022	16,57	158.105	-3.758,46	104,81
31.12.2023	5,23	46.699	-12.156,61	112,04
31.12.2024	4,04	34.400	-1.418,21	117,30

Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens zum 31. Dezember 2024

	EUR
Wertpapiervermögen (Wertpapiereinstandskosten: EUR 3.456.514,90)	4.035.267,64
Bankguthaben ¹⁾	11.947,34
Zinsforderungen	87,03
	4.047.302,01
Sonstige Passiva ²⁾	-12.066,13
	-12.066,13
Netto-Teilfondsvermögen	4.035.235,88
Umlaufende Aktien	34.400,207
Aktienwert	117,30 EUR

¹⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

²⁾ Diese Position setzt sich zusammen aus Prüfungskosten und Verwaltungsvergütung.

Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens

im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

	EUR
Netto-Teilfondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes	5.232.231,57
Ordentlicher Nettoaufwand	-44.606,78
Ertrags- und Aufwandsausgleich	-4.376,67
Mittelzuflüsse aus Aktienverkäufen	33.350,91
Mittelabflüsse aus Aktienrücknahmen	-1.451.564,81
Realisierte Gewinne	181.821,52
Nettoveränderung nicht realisierter Gewinne	92.505,32
Nettoveränderung nicht realisierter Verluste	0,00
Ausschüttung	-4.125,18
Netto-Teilfondsvermögen zum Ende des Berichtszeitraumes	4.035.235,88

Entwicklung der Anzahl der Aktien im Umlauf

	Stück
Umlaufende Aktien zu Beginn des Berichtszeitraumes	46.698,827
Ausgegebene Aktien	287,380
Zurückgenommene Aktien	-12.586,000
Umlaufende Aktien zum Ende des Berichtszeitraumes	34.400,207

Ertrags- und Aufwandsrechnung des Teilfonds Ethna SICAV - AKTIV A

12

Ertrags- und Aufwandsrechnung

im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

	EUR
Erträge	
Erträge aus Investmentanteilen	3.252,77
Bankzinsen	323,18
Ertragsausgleich	-569,46
Erträge insgesamt	3.006,49
Aufwendungen	
Zinsaufwendungen	-0,02
Verwaltungsvergütung	-2.256,25
Taxe d'abonnement	-3,56
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-29.632,24
Satz-, Druck- und Versandkosten der Jahres- und Halbjahresberichte	-7.432,47
Register- und Transferstellenvergütung	-580,00
Staatliche Gebühren	-10.791,65
Sonstige Aufwendungen ¹⁾	-1.863,21
Aufwandsausgleich	4.946,13
Aufwendungen insgesamt	-47.613,27
Ordentlicher Nettoaufwand	-44.606,78
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt ²⁾	0,00
Total Expense Ratio in Prozent ²⁾	1,18

¹⁾ Die Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus allgemeinen Verwaltungskosten und Mitgliedsbeiträgen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

Vermögensaufstellung des Teilfonds

Ethna SICAV - AKTIV A zum 31. Dezember 2024

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2024

13

ISIN		Wertpapiere	Zugänge im Berichts- zeitraum	Abgänge im Berichts- zeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
Investmentfondsanteile ²⁾								
Luxemburg								
LU0136412771	Ethna - AKTIV A	EUR	177	10.218	26.896	150,0300	4.035.267,64	100,00
							4.035.267,64	100,00
Investmentfondsanteile ²⁾							4.035.267,64	100,00
Wertpapiervermögen							4.035.267,64	100,00
Bankguthaben - Kontokorrent ³⁾							11.947,34	0,30
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten							-11.979,10	-0,30
Netto-Teilfondsvermögen in EUR							4.035.235,88	100,00

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Angaben zu Ausgabeaufschlägen, Rücknahmeabschlägen sowie der maximalen Höhe der Verwaltungsvergütung für Zielfondsanteile sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und bei den Zahlstellen kostenlos erhältlich.

³⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

Devisenkurse

Zum 31. Dezember 2024 existierten ausschließlich Vermögenswerte in der Teilfondswährung Euro.

Geografische Länderaufteilung und wirtschaftliche Aufteilung des Teilfonds Ethna SICAV - DEFENSIV A

Jahresbericht
1. Januar 2024 - 31. Dezember 2024

15

Die Gesellschaft ist berechtigt, Aktienklassen mit unterschiedlichen Rechten hinsichtlich der Aktien zu bilden.

Derzeit besteht die folgende Aktienklasse mit den Ausgestaltungsmerkmalen:

WP-Kenn-Nr.:	A2AH5R
ISIN-Code:	LU1546156875
Ausgabeaufschlag:	bis zu 2,50 %
Rücknahmeabschlag:	keiner
Verwaltungsvergütung:	bis zu 0,05 % p.a.
Mindestfolgeanlage:	keine
Ertragsverwendung:	ausschüttend
Währung:	EUR

Geografische Länderaufteilung ¹⁾

Luxemburg	99,87 %
Wertpapiervermögen	99,87 %
Bankguthaben ²⁾	0,42 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-0,29 %
	100,00 %

Wirtschaftliche Aufteilung ¹⁾

Investmentfondsanteile	99,87 %
Wertpapiervermögen	99,87 %
Bankguthaben ²⁾	0,42 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-0,29 %
	100,00 %

¹⁾ Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens des Teilfonds Ethna SICAV - DEFENSIV A

16

Entwicklung der letzten 3 Geschäftsjahre

Datum	Netto- Teilfondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Aktien	Netto- Mittelaufkommen Tsd. EUR	Aktienwert EUR
31.12.2022	0,47	5.017	-1,05	93,97
31.12.2023	0,48	5.054	3,56	94,74
31.12.2024	0,49	5.054	0,00	96,04

Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens zum 31. Dezember 2024

	EUR
Wertpapiervermögen (Wertpapiereinstandskosten: EUR 485.626,46)	484.785,37
Bankguthaben ¹⁾	2.056,97
Zinsforderungen	14,86
	486.857,20
Sonstige Passiva ²⁾	-1.429,56
	-1.429,56
Netto-Teilfondsvermögen	485.427,64
Umlaufende Aktien	5.054,257
Aktienwert	96,04 EUR

¹⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

²⁾ Diese Position setzt sich zusammen aus Prüfungskosten und Verwaltungsvergütung.

Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens

im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

	EUR
Netto-Teilfondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes	478.854,24
Ordentlicher Nettoertrag	233,08
Realisierte Verluste	-123,87
Nettoveränderung nicht realisierter Gewinne	0,00
Nettoveränderung nicht realisierter Verluste	13.646,79
Ausschüttung	-7.182,60
Netto-Teilfondsvermögen zum Ende des Berichtszeitraumes	485.427,64

Entwicklung der Anzahl der Aktien im Umlauf

	Stück
Umlaufende Aktien zu Beginn des Berichtszeitraumes	5.054,257
Ausgegebene Aktien	0,000
Zurückgenommene Aktien	0,000
Umlaufende Aktien zum Ende des Berichtszeitraumes	5.054,257

Ertrags- und Aufwandsrechnung des Teilfonds Ethna SICAV - DEFENSIV A

18 Ertrags- und Aufwandsrechnung im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

	EUR
Erträge	
Erträge aus Investmentanteilen	11.085,83
Bankzinsen	81,03
Erträge insgesamt	11.166,86
Aufwendungen	
Zinsaufwendungen	-0,01
Verwaltungsvergütung	-243,43
Taxe d'abonnement	-0,91
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-4.736,49
Satz-, Druck- und Versandkosten der Jahres- und Halbjahresberichte	-758,48
Register- und Transferstellenvergütung	-580,00
Staatliche Gebühren	-3.917,23
Sonstige Aufwendungen ¹⁾	-697,23
Aufwendungen insgesamt	-10.933,78
Ordentlicher Nettoertrag	233,08
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt ²⁾	0,00
Total Expense Ratio in Prozent ²⁾	2,27

¹⁾ Die Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus allgemeinen Verwaltungskosten und Zahlstellengebühren.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

Vermögensaufstellung des Teilfonds

Ethna SICAV - DEFENSIV A zum 31. Dezember 2024

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2024

19

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichts- zeitraum	Abgänge im Berichts- zeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
Investmentfondsanteile ²⁾								
Luxemburg								
LU0279509904	Ethna - DEFENSIV A	EUR	0	51	3.566	135,9600	484.785,37	99,87
							484.785,37	99,87
Investmentfondsanteile							484.785,37	99,87
Wertpapiervermögen							484.785,37	99,87
Bankguthaben - Kontokorrent ³⁾							2.056,97	0,42
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten							-1.414,70	-0,29
Netto-Teilfondsvermögen in EUR							485.427,64	100,00

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Angaben zu Ausgabeaufschlägen, Rücknahmeabschlägen sowie der maximalen Höhe der Verwaltungsvergütung für Zielfondsanteile sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und bei den Zahlstellen kostenlos erhältlich.

³⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

Devisenkurse

Zum 31. Dezember 2024 existierten ausschließlich Vermögenswerte in der Teilfondswährung Euro.

Geografische Länderaufteilung und wirtschaftliche Aufteilung des Teilfonds Ethna SICAV - DYNAMISCH A

Jahresbericht
1. Januar 2024 - 31. Dezember 2024

21

Die Gesellschaft ist berechtigt, Aktienklassen mit unterschiedlichen Rechten hinsichtlich der Aktien zu bilden.

Derzeit besteht die folgende Aktienklasse mit den Ausgestaltungsmerkmalen:

WP-Kenn-Nr.:	A2AH5S
ISIN-Code:	LU1546162501
Ausgabeaufschlag:	bis zu 5,00 %
Rücknahmeabschlag:	keiner
Verwaltungsvergütung:	bis zu 0,05 % p.a.
Mindestfolgeanlage:	keine
Ertragsverwendung:	ausschüttend
Währung:	EUR

Geografische Länderaufteilung ¹⁾

Luxemburg	99,98 %
Wertpapiervermögen	99,98 %
Bankguthaben ²⁾	0,31 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-0,29 %
	100,00 %

Wirtschaftliche Aufteilung ¹⁾

Investmentfondsanteile	99,98 %
Wertpapiervermögen	99,98 %
Bankguthaben ²⁾	0,31 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-0,29 %
	100,00 %

¹⁾ Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens des Teilfonds Ethna SICAV - DYNAMISCH A

22

Entwicklung der letzten 3 Geschäftsjahre

Datum	Netto- Teilfondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Aktien	Netto- Mittelaufkommen Tsd. EUR	Aktienwert EUR
31.12.2022	0,62	5.913	13,11	105,00
31.12.2023	0,67	5.913	0,00	112,55
31.12.2024	0,73	5.913	0,00	123,02

Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens zum 31. Dezember 2024

	EUR
Wertpapiervermögen (Wertpapiereinstandskosten: EUR 572.354,55)	727.293,90
Bankguthaben ¹⁾	2.252,25
Zinsforderungen	16,37
	729.562,52
Sonstige Passiva ²⁾	-2.135,65
	-2.135,65
Netto-Teilfondsvermögen	727.426,87
Umlaufende Aktien	5.913,055
Aktienwert	123,02 EUR

¹⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

²⁾ Diese Position setzt sich zusammen aus Prüfungskosten und Verwaltungsvergütung.

Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens

im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

	EUR
Netto-Teilfondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes	665.499,89
Ordentlicher Nettoaufwand	-12.425,49
Realisierte Gewinne	2.004,84
Nettoveränderung nicht realisierter Gewinne	72.938,94
Nettoveränderung nicht realisierter Verluste	0,00
Ausschüttung	-591,31
Netto-Teilfondsvermögen zum Ende des Berichtszeitraumes	727.426,87

Entwicklung der Anzahl der Aktien im Umlauf

	Stück
Umlaufende Aktien zu Beginn des Berichtszeitraumes	5.913,055
Ausgegebene Aktien	0,000
Zurückgenommene Aktien	0,000
Umlaufende Aktien zum Ende des Berichtszeitraumes	5.913,055

23

Ertrags- und Aufwandsrechnung des Teilfonds Ethna SICAV - DYNAMISCH A

24

Ertrags- und Aufwandsrechnung

im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

	EUR
Erträge	
Erträge aus Investmentanteilen	753,87
Bankzinsen	48,04
Erträge insgesamt	801,91
Aufwendungen	
Zinsaufwendungen	-0,05
Verwaltungsvergütung	-352,40
Taxe d'abonnement	-0,52
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-6.246,09
Satz-, Druck- und Versandkosten der Jahres- und Halbjahresberichte	-1.095,56
Register- und Transferstellenvergütung	-580,00
Staatliche Gebühren	-4.207,12
Sonstige Aufwendungen ¹⁾	-745,66
Aufwendungen insgesamt	-13.227,40
Ordentlicher Nettoaufwand	-12.425,49
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt ²⁾	0,00
Total Expense Ratio in Prozent ²⁾	1,89

¹⁾ Die Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus allgemeinen Verwaltungskosten und Zahlstellengebühren.²⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

Vermögensaufstellung des Teilfonds

Ethna SICAV - DYNAMISCH A zum 31. Dezember 2024

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2024

25

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichts- zeitraum	Abgänge im Berichts- zeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
Investmentfondsanteile ²⁾								
Luxemburg								
LU0455734433	Ethna - DYNAMISCH A	EUR	0	135	7.433	97,8500	727.293,90	99,98
							727.293,90	99,98
Investmentfondsanteile							727.293,90	99,98
Wertpapiervermögen							727.293,90	99,98
Bankguthaben - Kontokorrent ³⁾							2.252,25	0,31
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten							-2.119,28	-0,29
Netto-Teilfondsvermögen in EUR							727.426,87	100,00

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Angaben zu Ausgabeaufschlägen, Rücknahmeabschlägen sowie der maximalen Höhe der Verwaltungsvergütung für Zielfondsanteile sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und bei den Zahlstellen kostenlos erhältlich.

³⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

Devisenkurse

Zum 31. Dezember 2024 existierten ausschließlich Vermögenswerte in der Teilfondswährung Euro.



Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31. Dezember 2024

27

1.) Allgemeines

Die Investmentgesellschaft Ethna SICAV ist eine Aktiengesellschaft mit variablem Kapital (société d'investissement à capital variable) nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxembourg, Luxemburg. Sie wurde am 3. Februar 2017 auf unbestimmte Zeit und in der Form eines Umbrella-Fonds gegründet. Ihre Satzung wurde im Recueil électronique des sociétés et associations („RESA“) des Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg veröffentlicht. Die Investmentgesellschaft ist beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxemburg B 212494 eingetragen.

Die Ethna SICAV ist eine Luxemburger Investmentgesellschaft (société d'investissement à capital variable), die gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) in der Form eines Umbrella-Fonds („Investmentgesellschaft“ oder „Fonds“) mit einem oder mehreren Teilfonds auf unbestimmte Dauer errichtet wurde. Ziel der Anlagepolitik der Ethna SICAV mit ihren drei jeweiligen Teilfonds als Feeder-OGAW ist es, die Wertentwicklung der jeweiligen Mono-Fonds Ethna - AKTIV, Ethna - DEFENSIV und Ethna - DYNAMISCH, welche rechtlich unselbstständige Sondervermögen gemäß Kapitel 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 in der Form eines Mono-Fonds sind, als Master-OGAW widerzuspiegeln. Die jeweiligen Teilfonds sind daher Feeder-OGAW im Sinne des Artikels 77 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010.

Das Verwaltungsreglement wurde letztmalig am 1. Januar 2020 geändert und im RESA publiziert.

Der Verwaltungsrat der Investmentgesellschaft hat die ETHENEA Independent Investors S.A. („Verwaltungsgesellschaft“), eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 16, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach mit der Anlageverwaltung, der Administration sowie dem Vertrieb der Aktien der Investmentgesellschaft betraut. Sie wurde am 10. September 2010 auf unbestimmte Zeit gegründet. Ihre Satzung wurde am 15. September 2010 im Mémorial veröffentlicht. Eine letztmalige Änderung der Satzung der Verwaltungsgesellschaft trat am 22. Dezember 2023 in Kraft und wurde am 22. Januar 2024 im Mémorial veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft ist beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxemburg B-155427 eingetragen.

Die aktuelle Version des Verkaufsprospektes samt Verwaltungsreglement, der aktuellste Jahres- und Halbjahresbericht sowie die „wesentlichen Anlegerinformationen“ des jeweiligen Master-OGAW können auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft www.ethenea.com abgerufen werden.

2.) Wesentliche Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze; Aktienwertberechnung

Dieser Jahresbericht wird in der Verantwortung des Verwaltungsrats der Investmentgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Jahresabschlüssen erstellt.

1. Das Netto-Gesellschaftsvermögen der Investmentgesellschaft lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).
2. Der Wert einer Aktie („Nettoinventarwert pro Aktie“) lautet auf die im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („(Teil-)Fondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Aktienklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der (Teil-)Fondswährung abweichende Währung angegeben ist („Aktienklassenwährung“).
3. Der Nettoinventarwert pro Aktie wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem Tag Bankarbeitstag in Luxemburg mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres („Bewertungstag“) berechnet und bis auf zwei Dezimalstellen kaufmännisch gerundet. Der Verwaltungsrat der Investmentgesellschaft kann für einzelne Teilfonds eine abweichende Regelung treffen, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Nettoinventarwert pro Aktie mindestens zweimal im Monat zu berechnen ist.

4. Zur Berechnung des Nettoinventarwertes pro Aktie wird der Wert der zu dem jeweiligen Teilfonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des jeweiligen Teilfonds („Netto-Teilfondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Aktien des jeweiligen Teilfonds geteilt. Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch beschließen, den Nettoinventarwert pro Aktie am 24. und 31. Dezember eines Jahres zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Nettoinventarwertes pro Aktie an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satzes 1 dieser Ziffer 4 handelt. Folglich können die Aktionäre keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Aktien auf Grundlage eines am 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Nettoinventarwertes pro Aktie verlangen.
5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen des Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Netto-Gesellschaftsvermögens insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:

- a) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages bewertet.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, zum letzten verfügbaren Schlusskurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet werden. Dies findet im Anhang des Verkaufsprospekts der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

Soweit Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert sind, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgeblich.

- b) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Handelstages sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleiteten Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstigen Anlagen verkauft werden können.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, zu dem letzten dort verfügbaren Kurs, den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleiteten Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstigen Anlagen verkauft werden können, bewertet werden. Dies findet im Anhang des Verkaufsprospekts der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

- c) OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfaren Grundlage auf Tagesbasis bewertet.
- d) Anteile an OGAW bzw. OGA werden grundsätzlich zum letzten vor dem Bewertungstag festgestellten Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfaren Bewertungsregeln festlegt. Ist ein Teilfonds als Feeder-OGAW ausgestaltet, so werden die Anteile am Master-OGAW zum Rücknahmepreis des Master-OGAW am Tag des Bewertungstages angesetzt.
- e) Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind, falls die unter b) genannten Finanzinstrumente nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden und falls für andere als die unter den Buchstaben a) bis d) genannten Finanzinstrumente keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Finanzinstrumente ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfaren Bewertungsregeln (z.B. geeignete Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten) festlegt.
- f) Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.
- g) Forderungen, z.B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.
- h) Der Marktwert von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivaten) und sonstigen Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, wird zu dem unter Zugrundelegung des WM/Reuters-Fixings um 17.00 Uhr (16.00 Uhr Londoner Zeit) ermittelten Devisenkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, zu dem unter Zugrundelegung des am Bewertungstag ermittelten Devisenkurs in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet werden. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt. Dies findet im Anhang des Verkaufsprospekts der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird um die Ausschüttungen reduziert, die gegebenenfalls an die Aktionäre des betreffenden Teilfonds gezahlt wurden.

6. Die Berechnung des Nettoinventarwertes pro Aktie erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jeden Teilfonds separat. Soweit jedoch innerhalb eines Teilfonds Aktienklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Berechnung des Nettoinventarwertes pro Aktie innerhalb des betreffenden Teilfonds nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Aktienklasse getrennt.

3.) Besteuerung

Besteuerung der Investmentgesellschaft

Das Gesellschaftsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg keiner Besteuerung auf seine Einkünfte und Gewinne. Das Gesellschaftsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg lediglich der sog. „taxe d'abonnement“ in Höhe von derzeit 0,05% p.a. Eine reduzierte „taxe d'abonnement“ in Höhe von 0,01% p.a. ist anwendbar für (i) die Teilfonds oder Aktienklassen, deren Aktien ausschließlich an institutionelle Aktionäre im Sinne des Artikel 174 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 ausgegeben werden, (ii) Teilfonds, deren ausschließlicher Zweck die Anlage in Geldmarktinstrumente, in Termingelder bei Kreditinstituten oder beides ist. Die „taxe d'abonnement“ ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Gesellschaftsvermögen zahlbar. Die Höhe der „taxe d'abonnement“ ist für den jeweiligen Teilfonds oder die Aktienklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt erwähnt. Eine Befreiung von der „taxe d'abonnement“ findet u.a. Anwendung, soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der „taxe d'abonnement“ unterliegen.

29

Vom Fonds erhaltene Einkünfte (insbesondere Zinsen und Dividenden) können in den Ländern, in denen das jeweilige Teilfondsvermögen angelegt ist, dort einer Quellenbesteuerung oder Veranlagungsbesteuerung unterworfen werden. Der Fonds kann auch auf realisierte oder unrealisierte Kapitalzuwächse seiner Anlagen im Quellenland einer Besteuerung unterliegen. Weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft sind zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Besteuerung der Erträge aus Aktien an der Investmentgesellschaft beim Aktionär

Aktionäre, die nicht im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind bzw. waren und dort keine Betriebsstätte unterhalten oder keinen permanenten Vertreter haben, unterliegen keiner Luxemburger Ertragsbesteuerung im Hinblick auf ihre Einkünfte oder Veräußerungsgewinne aus ihren Aktien am Fonds.

Natürliche Personen, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen der progressiven luxemburgischen Einkommensteuer.

Gesellschaften, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen mit den Einkünften aus den Fondsanteilen der Körperschaftsteuer.

Interessenten und Aktionären wird empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Gesellschaftsvermögens, die Zeichnung, den Kauf, den Besitz, die Rücknahme oder die Übertragung von Aktien Anwendung finden, zu informieren und sich durch externe Dritte, insbesondere durch einen Steuerberater, beraten zu lassen.

4.) Verwendung der Erträge

Weitere Informationen zur Ertragsverwendung sind im Verkaufsprospekt enthalten.

5.) Informationen zu den Gebühren bzw. Aufwendungen

Angaben zu Verwaltungs- und Verwahrstellengebühren können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

6.) Transaktionskosten

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr auf Rechnung des jeweiligen Teilfonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Derivaten oder anderen Vermögensgegenständen stehen. Zu diesen Kosten zählen im Wesentlichen Kommissionen, Abwicklungsgebühren und Steuern.

7.) Total Expense Ratio (TER)

Für die Berechnung der Total Expense Ratio (TER) wurde folgende Berechnungsmethode angewandt:

$$\text{TER} = \frac{\text{Gesamtkosten in Teilfondswährung}}{\text{Durchschnittliches Teilfondsvolumen (Basis: bewertungstägliches NTFV *)}} \times 100$$

* NTFV = Netto-Teilfondsvermögen

Die TER gibt an, wie stark das jeweilige Teilfondsvermögen mit Kosten belastet wird. Berücksichtigt werden neben der Verwaltungs- und Verwahrstellenvergütung sowie der taxe d'abonnement alle übrigen Kosten mit Ausnahme der im jeweiligen Teilfonds angefallenen Transaktionskosten. Sie weist den Gesamtbetrag dieser Kosten als Prozentsatz des jeweiligen durchschnittlichen Teilfondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

8.) Ertrags- und Aufwandsausgleich

Im ordentlichen Nettoergebnis sind ein Ertragsausgleich und ein Aufwandsausgleich verrechnet. Diese enthalten während der Berichtsperiode angefallene Nettoerträge, die der Aktienerwerber im Ausgabepreis mitbezahlt und der Aktienverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.

9.) Kontokorrentkonten (Bankguthaben bzw. Bankverbindlichkeiten) des Fonds

Sämtliche Kontokorrentkonten des Fonds (auch solche in unterschiedliche Währungen), die tatsächlich und rechtlich nur Teile eines einheitlichen Kontokorrentkontos bilden, werden in der Zusammensetzung des Nettofondsvermögens als einheitliches Kontokorrent ausgewiesen.

30

Kontokorrentkonten in Fremdwährung, sofern vorhanden, werden in die Fondswährung umgerechnet. Als Basis für die Zinsberechnung gelten die Bedingungen des jeweiligen Einzelkontos.

10.) Aufstellung über die Entwicklung des Wertpapierbestandes und der Derivate

Auf Anfrage ist am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft eine kostenfreie Aufstellung mit detaillierten Angaben über sämtliche während des Berichtszeitraums getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Derivaten, einschließlich Änderungen ohne Geldbewegungen, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind, erhältlich.

11.) Risikomanagement (ungeprüft)

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das es ihr erlaubt, das mit den Anlagepositionen verbundene Risiko sowie ihren Anteil am Gesamtrisikoprofil des Anlageportfolios ihrer verwalteten Teilfonds jederzeit zu überwachen und zu messen. Im Einklang mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 und den anwendbaren aufsichtsbehördlichen Anforderungen der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) berichtet die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig der CSSF über das eingesetzte Risikomanagementverfahren. Die Verwaltungsgesellschaft stellt im Rahmen des Risikomanagementverfahrens anhand zweckdienlicher und angemessener Methoden sicher, dass das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko der verwalteten Teilfonds den Gesamtnettowert deren Portfolios nicht überschreitet. Dazu bedient sich die Verwaltungsgesellschaft folgender Methoden:

Commitment Approach:

Bei der Methode „Commitment Approach“ werden die Positionen aus derivativen Finanzinstrumenten in ihre entsprechenden (ggf. delta-gewichteten) Basiswertäquivalente oder Nominale umgerechnet. Dabei werden Netting- und Hedgingeffekte zwischen derivativen Finanzinstrumenten und ihren Basiswerten berücksichtigt. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf den Gesamtnettowert des Fondsportfolios nicht überschreiten.

VaR-Ansatz:

Die Kennzahl Value-at-Risk (VaR) ist ein mathematisch-statistisches Konzept und wird als ein Standard-Risikomaß im Finanzsektor verwendet. Der VaR gibt den möglichen Verlust eines Portfolios während eines bestimmten Zeitraums (sogenannte Halteperiode) an, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (sogenanntes Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

Relativer VaR-Ansatz:

Bei dem relativen VaR-Ansatz darf der VaR des Fonds den VaR eines Referenzportfolios um einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Faktor nicht übersteigen. Der aufsichtsrechtlich maximal zulässige Faktor beträgt 200%. Dabei ist das Referenzportfolio grundsätzlich ein korrektes Abbild der Anlagepolitik des Fonds.

Absoluter VaR-Ansatz

Bei dem absoluten VaR-Ansatz darf der VaR (99% Konfidenzniveau, 20 Tage Haltedauer) des Fonds einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Anteil des Fondsvermögens nicht überschreiten. Das aufsichtsrechtlich maximal zulässige Limit beträgt 20% des Fondsvermögens.

Für Teilfonds, deren Ermittlung des Gesamtrisikos durch die VaR-Ansätze erfolgt, schätzt die Verwaltungsgesellschaft den erwarteten Grad der Hebelwirkung. Dieser Grad der Hebelwirkung kann in Abhängigkeit der jeweiligen Marktlagen vom tatsächlichen Wert abweichen und über- als auch unterschritten werden. Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass sich aus dieser Angabe keine

Rückschlüsse auf den Risikogehalt des Teilfonds ergeben. Darüber hinaus ist der veröffentlichte erwartete Grad der Hebelwirkung explizit nicht als Anlagegrenze zu verstehen.

Teilfonds:

Angewendetes Risikomanagementverfahren

Ethna SICAV - AKTIV A

VaR absolut

Im Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 wurde zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos der absolute VaR-Ansatz verwendet. Als interne Obergrenze (Limit) wurde ein absoluter Wert von 15% verwendet.

Die VaR-Auslastung auf diese interne Obergrenze bezogen wies im entsprechenden Zeitraum einen Mindeststand von 11,59%, einen Höchststand von 40,64% sowie einen Durchschnitt von 25,45% auf. Dabei wurde der VaR mit einem (parametrischen) Varianz-Kovarianz-Ansatz berechnet unter Verwendung der Berechnungsstandards eines einseitigen Konfidenzintervalls von 99%, einer Haltedauer von 20 Tagen sowie einem (historischen) Betrachtungszeitraum von 252 Handelstagen.

Die Hebelwirkung wies im Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 die folgenden Werte auf:

Kleinste Hebelwirkung:	0,00%
Größte Hebelwirkung:	0,00%
Durchschnittliche Hebelwirkung (Median):	0,00% (0,00%)
Berechnungsmethode:	Nominalwertmethode (Summe der Nominalwerte aller Derivate)

Teilfonds:

Ethna SICAV - DEFENSIV A

Angewandetes Risikomanagementverfahren

VaR absolut

Im Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 wurde zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos der absolute VaR-Ansatz verwendet. Als interne Obergrenze (Limit) wurde ein absoluter Wert von 10% verwendet. Die VaR-Auslastung auf diese interne Obergrenze bezogen, wies im entsprechenden Zeitraum einen Mindeststand von 5,92% einen Höchststand von 31,23% sowie einen Durchschnitt von 15,56% auf. Dabei wurde der VaR mit einem (parametrischen) Varianz-Kovarianz-Ansatz berechnet unter Verwendung der Berechnungsstandards eines einseitigen Konfidenzintervalls von 99%, einer Haltedauer von 20 Tagen sowie einem (historischen) Betrachtungszeitraum von 252 Handelstagen.

31

Die Hebelwirkung wies im Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 die folgenden Werte auf:

Kleinste Hebelwirkung:	0,00%
Größte Hebelwirkung:	0,00%
Durchschnittliche Hebelwirkung (Median):	0,00% (0,00%)
Berechnungsmethode:	Nominalwertmethode (Summe der Nominalwerte aller Derivate)

Teilfonds:

Ethna SICAV - DYNAMISCH A

Angewandetes Risikomanagementverfahren

Commitment Approach

Im Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 wurde zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos für den Fonds Ethna-DYNAMISCH A der Commitment Approach verwendet.

12.) Wesentliche Ereignisse während des Berichtszeitraums

Russland/Ukraine-Konflikt

In Folge der weltweit beschlossenen Maßnahmen aufgrund des Ende Februar 2022 erfolgten Einmarschs russischer Truppen in die Ukraine, verzeichneten vor allem europäische Börsen deutliche Kursverluste. Die Finanzmärkte sowie die globale Wirtschaft sehen mittelfristig einer vor allem durch Unsicherheit geprägten Zukunft entgegen.

Die Auswirkungen auf die Vermögenswerte des Fonds und seines Teilfonds, resultierend aus dem andauernden Konflikt in der Ukraine, können nicht antizipiert werden.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Berichts liegen nach Auffassung der Verwaltungsgesellschaft weder Anzeichen vor, die gegen die Fortführung des Fonds und seiner Teilfonds sprechen, noch ergaben sich für diesen Bewertungs- oder Liquiditätsprobleme.

Im Berichtszeitraum ergaben sich keine weiteren wesentlichen Änderungen sowie sonstige wesentliche Ereignisse.

13.) Wesentliche Ereignisse nach dem Berichtszeitraum

Nach dem Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Änderungen oder sonstige wesentliche Ereignisse.

14.) Masterfeeder-Struktur

Ziel der Anlagepolitik der Ethna SICAV mit ihren jeweiligen Teilfonds als Feeder-OGAW ist es, die Wertentwicklung der jeweiligen Mono-Fonds Ethna - AKTIV, Ethna - DEFENSIV und Ethna - DYNAMISCH, welche rechtlich unselbstständige Sondervermögen gemäß Kapitel 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 in der Form eines Mono-Fonds sind, als Master-OGAW widerzuspiegeln. Die jeweiligen Teilfonds sind daher Feeder-OGAW im Sinne des Artikels 77 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010.

Aggregierte Aufwendungen und Anlagepolitik:

Ethna SICAV - AKTIV A

Aggregierte Gebühren Master - UCITS Ethna - AKTIV A und Feeder - Ethna SICAV - AKTIV A zum 31. Dezember 2024

Aggregierte Gebühren zum 31. Dezember 2024

32

	Aufwendungen des Master- UCITS	Anteilige Aufwendungen des Master- UCITS	Aufwendungen des Feeder- UCITS	Aggregiert
Performancevergütung	-3.300.296,49	-11.494,60	0,00	-11.494,60
Verwaltungsvergütung / Fondsmanagementvergütung / ggf. Anlageberatervergütung	-20.040.573,02	-69.799,32	-2.256,25	-72.055,57
Verwahrstellenvergütung	0,00	0,00	0,00	0,00
Zentralverwaltungsvergütung	0,00	0,00	0,00	0,00
Taxe d'abonnement	-589.944,19	-2.054,72	-3,56	-2.058,28
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-55.816,05	-194,40	-29.632,24	-29.826,64
Satz-, Druck- und Versandkosten der Jahres- und Halbjahresberichte	-28.322,62	-98,64	-7.432,47	-7.531,11
Register- und Transferstellenvergütung	-9.233,17	-32,16	-580,00	-612,16
Staatliche Gebühren	-8.239,81	-28,70	-7.569,65	-7.598,35
Gründungskosten	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Aufwendungen	-1.268.129,77	-4.416,77	-5.085,21	-9.501,98
Aufwendungen insgesamt	-25.300.555,12	-88.119,31	-52.559,38	-140.678,69
Aggregierte Gebühren in Prozent:				3,15

Masterfonds (Anteilkategorie)	Feederfonds	Währung	Summe der aggregierten Gebühren	Aggregierte Gebühren	Prozentualer Anteil am Master
Ethna - AKTIV A LU0136412771	Ethna SICAV - AKTIV A	EUR	140.678,69	3,15%	0,20%

Anlagepolitik des Master-OGAW Ethna - AKTIV

Um das Anlageziel zu erreichen, wird das Fondsvermögen nach dem Grundsatz der Risikostreuung angelegt, wobei sowohl Aktien als auch fest- oder variabel verzinsliche Anleihen, Schuldverschreibungen, Wandelanleihen und Optionsanleihen, deren Optionsscheine auf Wertpapiere lauten sowie Zertifikate, erworben werden. Hierzu zählen auch Zertifikate auf Edelmetalle und Rohstoffe und deren Indizes, die die Wertentwicklung des jeweiligen Underlyings 1:1 abbilden und bei denen die physische Lieferung ausgeschlossen ist. Investments in diese Zertifikate dürfen 20% des Netto-Fondsvermögens nicht übersteigen. Der Anteil an Aktien, Aktienfonds und aktienähnlichen Wertpapieren darf insgesamt 49% des Netto-Fondsvermögens nicht übersteigen. Anteile an OGAW oder anderen OGA (Zielfonds) können bis zu einer Höchstgrenze von 10% des Fondsvermögens erworben werden, der Fonds ist daher zielfondsfähig. Je nach Marktlage und im Interesse der Anteilnehmer darf das Fondsvermögen auch bis zu 100% in Festgelder, Geldmarktinstrumente oder flüssige Mittel einschließlich Sichteinlagen investiert werden.

Ethna SICAV - DEFENSIV A**Aggregierte Gebühren Master - UCITS Ethna - DEFENSIV A und Feeder - Ethna SICAV - DEFENSIV A**

zum 31. Dezember 2024

Aggregierte Gebühren

zum 31. Dezember 2024

	Aufwendungen des Master- UCITS	Anteilige Aufwendungen des Master- UCITS	Aufwendungen des Feeder- UCITS	Aggregiert
Performancevergütung	0,00	0,00	0,00	0,00
Verwaltungsvergütung / Fondsmanagementvergütung / ggf. Anlageberatervergütung	-940.147,82	-4.724,08	-243,43	-4.967,51
Verwahrstellenvergütung	0,00	0,00	0,00	0,00
Zentralverwaltungsvergütung	0,00	0,00	0,00	0,00
Taxe d'abonnement	-49.117,54	-246,81	-0,91	-247,72
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-20.560,87	-103,31	-4.736,49	-4.839,80
Satz-, Druck- und Versandkosten der Jahres- und Halbjahresberichte	-3.517,80	-17,68	-758,48	-776,16
Register- und Transferstellenvergütung	-3.017,27	-15,16	-580,00	-595,16
Staatliche Gebühren	-4.465,85	-22,44	-695,23	-717,67
Gründungskosten	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Aufwendungen	-116.639,83	-586,09	-3.919,23	-4.505,32
Aufwendungen insgesamt	-1.137.466,98	-5.715,57	-10.933,77	-16.649,34
Aggregierte Gebühren in Prozent:				3,45

33

Masterfonds (Anteilkategorie)	Feederfonds	Währung	Summe der aggregierten Gebühren	Aggregierte Gebühren	Prozentualer Anteil am Master
Ethna-DEFENSIV LU0279509904	Ethna SICAV - DEFENSIV A	EUR	16.663,08	3,45%	0,18%

Anlagepolitik des Master-OGAW Ethna - DEFENSIV

Um das Anlageziel zu erreichen, wird das Fondsvermögen nach dem Grundsatz der Risikostreuung angelegt, wobei in fest- und variabel verzinslichen Anleihen, Wandel- und Optionsanleihen, deren Optionsscheine auf Wertpapiere lauten, sowie in Genussscheinen, Bankschuldverschreibungen, Indexzertifikaten auf Zinsen oder Rentenindizes, Schuldscheindarlehen, Credit Linked Notes und sonstigen festverzinslichen Wertpapieren (z.B. Zero-Bonds) internationaler Emittenten aus den OECD Staaten investiert werden darf.

Das Fondsvermögen kann auch in hochverzinsliche Staats-, Wandel- und Unternehmensanleihen aus OECD Staaten investiert werden. Um das Anlageziel zu erreichen, können auch Derivate wie z.B. Futures oder Terminkontrakte als Anlage verwendet werden.

Der Fonds darf grundsätzlich nicht in Aktien investieren. Angediente Aktien, z.B. aus Wandelanleihen, werden im Interesse der Anleger wieder verkauft.

Generell ist die Anlage in flüssige Mittel auf 20% des Netto-Fondsvermögens begrenzt, jedoch kann das Netto-Fondsvermögen, wenn es aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen als angemessen eingeschätzt wird, innerhalb der gesetzlich zulässigen Grenzen (kurzfristig) auch darüber hinaus in flüssigen Mitteln gehalten werden und dadurch kurzfristig von dieser Anlagegrenze abgewichen werden.

Daneben kann das Netto-Fondsvermögen, wenn es aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen als angemessen eingeschätzt wird, (kurzfristig) von den in den Anlagezielen (inkl. Verweisen) bzw. in der Anlagepolitik genannten Mindestgrenzen abweichen, sofern diese unter Hinzurechnung der flüssigen Mittel insgesamt eingehalten werden.

Die Vermögenswerte können auf Währungen eines Mitgliedstaates der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) lauten.

Für das Fondsvermögen dürfen Anteile anderer OGAW und anderer OGA nur in Höhe von insgesamt 10 % des Nettovermögens des Fonds erworben werden. Hinsichtlich der für den Fonds erwerbenden Zielfonds erfolgt keine Beschränkung im Hinblick auf die zulässigen Arten der erwerbenden Zielfonds.

Daneben kann das Fondsvermögen in andere gesetzliche zulässige Vermögenswerte investiert werden.

Die Verwaltungsgesellschaft kann im Rahmen der Anlagerichtlinien und Anlagebeschränkungen gemäß Artikel 4 des nachfolgend abgedruckten Verwaltungsreglements Techniken und Instrumente, die Wertpapiere, Währungen, Finanzterminkontrakte und sonstige Finanzinstrumente zum Gegenstand haben, verwenden.

Die Verwaltungsgesellschaft wird für den Fonds keine Total Return Swaps bzw. andere Derivategeschäfte mit denselben Charakteristika abschließen.

Der Fonds ist nicht an einer Benchmark orientiert.

Ethna SICAV - DYNAMISCH A

Aggregierte Gebühren Master - UCITS Ethna-DYNAMISCH A und Feeder - Ethna SICAV - DYNAMISCH A

Aggregierte Gebühren

zum 31. Dezember 2024

34

	Aufwendungen des Master- UCITS	Anteilige Aufwendungen des Master- UCITS	Aufwendungen des Feeder- UCITS	Aggregiert
Performancevergütung	0,00	0,00	0,00	0,00
Verwaltungsvergütung / Fondsmanagementvergütung / ggf. Anlageberatervergütung	-479.231,64	-12.846,56	-352,40	-13.198,96
Verwahrstellenvergütung	0,00	0,00	0,00	0,00
Zentralverwaltungsvergütung	0,00	0,00	0,00	0,00
Taxe d'abonnement	-13.629,78	-365,37	-0,52	-365,89
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-20.018,71	-536,63	-6.246,09	-6.782,72
Satz-, Druck- und Versandkosten der Jahres- und Halbjahresberichte	-2.432,03	-65,19	-1.095,56	-1.160,75
Register- und Transferstellenvergütung	-2.149,13	-57,61	-580,00	-637,61
Staatliche Gebühren	-3.871,71	-103,79	-985,12	-1.088,91
Gründungskosten	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Aufwendungen	-50.185,71	-1.345,31	-3.967,66	-5.312,97
Aufwendungen insgesamt	-571.518,71	-15.320,46	-13.227,35	-28.547,81
Aggregierte Gebühren in Prozent:				4,09

Masterfonds (Anteilkategorie)	Feederfonds	Währung	Summe der aggregierten Gebühren	Aggregierte Gebühren	Prozentualer Anteil am Master
Ethna-DYNAMISCH LU0455734433	Ethna SICAV - DYNAMISCH A	EUR	28.547,81	4,09%	0,87%

Anlagepolitik des Master-OGAW Ethna - DYNAMISCH

Um das Anlageziel zu erreichen, wird das Fondsvermögen nach dem Grundsatz der Risikostreuung in offene Aktien-, Renten- oder Geldmarktfonds, auch in Form von börsengehandelten Fonds (ETFs), als auch direkt weltweit in Aktien, fest- oder variabel verzinsliche Anleihen, Geldmarktinstrumente investieren.

Zudem darf der Fonds in Zertifikate (die gemäß den Bestimmungen von Artikel 41 (1) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 als Wertpapiere zu betrachten sind) anlegen.

Hierzu zählen auch Zertifikate auf Edelmetalle und Rohstoffe und deren Indizes, die die Wertentwicklung des jeweiligen Underlyings 1:1 abbilden und bei denen die physische Lieferung ausgeschlossen ist. Investments in diese Zertifikate dürfen 20% des Netto-Fondsvermögens nicht übersteigen.

Der Anteil an Aktien, Aktienfonds und aktienähnlichen Wertpapieren wird grundsätzlich bei maximal 70% des Netto-Fondsvermögens liegen. Durch die flexible Mischung der verschiedenen Vermögensanlagen kann nach Einschätzung der Wirtschafts- und Kapitalmarktlage, ein verbessertes Kapitalertrags- und Risikoverhältnis erreicht werden.

Somit wird den Anlegern die Möglichkeit angeboten an den Wachstumsaussichten der Wirtschafts- und Kapitalmärkten teilzunehmen.

15.) Portfoliumschlagshäufigkeit (TOR)

Auf der Grundlage der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (SRD II) müssen Vermögensverwalter bestimmte Informationen offenlegen.

Als teilfondsspezifische Offenlegung enthält dieses Dokument die Portfoliumschlagshäufigkeiten (TORs) für den gleichen Zeitraum wie die Jahresberichte der aufgeführten Teilfonds.

Die Umsatzzahlen werden nach der folgenden, von der CSSF übernommenen Methode berechnet:

Umsatz = ((Gesamt 1 - Gesamt 2) / M) * 100 Wobei: Gesamt 1 = Summe aller Wertpapiertransaktionen (Käufe und Verkäufe), die während des Zeitraums getätigt wurden; Gesamt 2 = Summe aller während des Berichtszeitraums getätigten Neuanlagen und Rücknahmen; M = durchschnittliches Nettovermögen des Fonds.

Die TOR für den Zeitraum 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 für die Ethna SICAV und ihre Teilfonds beträgt:

Ethna SICAV - AKTIV A: 0,79%

Ethna SICAV - DEFENSIV A: 1,41%

Ethna SICAV - DYNAMISCH A: 1,78%



**Shape the future
with confidence**

Ernst & Young
Société anonyme

35E, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxembourg
Tél : +352 42 124 1
www.ey.com/en_lu

B.P. 780
L-2017 Luxembourg
R.C.S. Luxembourg B47771
TVA LU 16063074

Autorisations d'établissement :
00117514/13, 00117514/14, 00117514/15, 00117514/17, 00117514/18, 00117514/19

Bericht des Réviseur d'entreprises agréé

An die Aktionäre der
Ethna SICAV
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Ethna SICAV (der "Fonds") und für jeden seiner Teilfonds - bestehend aus der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens, der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Fonds und jeder seiner Teilfonds zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage und ihrer Entwicklung des Netto-Teilfondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der Commission de Surveillance du Secteur Financier ("CSSF") angenommenen internationalen Prüfungsstandards ("ISA") durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA-Standards, wie sie in Luxemburg von der CSSF angenommen wurden, wird im Abschnitt « Verantwortung des Réviseur d'entreprises agréé für die Jahresabschlussprüfung » weitergehend beschrieben. Wir sind auch unabhängig von der Gesellschaft in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ (IESBA Code), zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat des Fonds ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des Réviseur d'entreprises agréé zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Verwaltungsrats des Fonds für den Jahresabschluss

Der Verwaltungsrat des Fonds ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat des Fonds als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Verwaltungsrat des Fonds verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds und jeder seiner Teilfonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und - sofern einschlägig - Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Verwaltungsrat des Fonds beabsichtigt den Fonds oder einen seiner Teilfonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Verantwortung des Réviseur d'entreprises agréé für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des Réviseur d'entreprises agréé, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Verwaltungsrat des Fonds angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangangaben.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Verwaltungsrat des Fonds sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds oder einem seiner Teilfonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet im Bericht des Réviseur d'entreprises agréé auf die dazugehörigen Anhangangaben zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des Réviseur d'entreprises agréé erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds oder einer seiner Teilfonds seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Anhangangaben und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Ernst & Young
Société anonyme
Cabinet de révision agréé

Jesus Orozco

Luxemburg, 17. März 2025

Zusätzlich Erläuterungen (ungeprüft)

1.) Klassifizierung nach SFDR-Verordnung (EU 2019/2088)

Auf diesen Fonds finden Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 sowie Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) Anwendung.

Nähere Informationen im Zusammenhang mit der Bewertung ökologischer und/oder sozialer Merkmale und ggf. nachhaltiger Investitionsziele des Fondsmanagers gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) für diese Teilfonds sind im jeweils nachfolgenden Anhang enthalten. (Anhang gem. Offenlegungs- und Taxonomieverordnung).

2.) Vergütungssystem

38

Die Verwaltungsgesellschaft ETHENEA Independent Investors S.A. hat ein Vergütungssystem festgelegt, welches den gesetzlichen Vorschriften entspricht und wendet dieses an. Das Vergütungssystem ist so gestaltet, dass es mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar ist und weder zur Übernahme von Risiken ermutigt, die mit den Risikoprofilen, Vertragsbedingungen oder Satzungen der verwalteten Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (nachfolgend „OGAW“) nicht vereinbar sind, noch die ETHENEA Independent Investors S.A. daran hindert, pflichtgemäß im besten Interesse des OGAW zu handeln.

Die Vergütung der Mitarbeiter setzt sich aus einem angemessenen Jahresfestgehalt und einer variablen leistungs- und ergebnisorientierten Vergütung zusammen.

Die Gesamtvergütung der 19,10 Mitarbeiter der ETHENEA Independent Investors S.A. beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 3.691.000,00 EUR. Die oben genannte Vergütung bezieht sich auf die Gesamtheit der OGAW, die von der ETHENEA Independent Investors S.A. verwaltet werden. Alle Mitarbeiter sind ganzheitlich mit der Verwaltung aller Fonds befasst, so dass eine Aufteilung pro Fonds nicht möglich ist.

Die Gesamtvergütung unterteilt sich in:

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023

gezahlten Mitarbeitervergütung:	3.691.000,00 EUR
---------------------------------	------------------

Davon feste Vergütung:	3.226.000,00 EUR
------------------------	------------------

Davon variable Vergütung:	465.000,00 EUR
---------------------------	----------------

Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen:	0,00 EUR
--	----------

Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens:	19,10
--	-------

Weitere Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik können kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.ethenea.com unter der Rubrik „Rechtshinweise“ abgerufen werden. Auf Anfrage wird Anlegern kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt.

3.) Transparenz von Wertpapiergeschäften und deren Weiterverwendung

Die ETHENEA Independent Investors S.A., als Verwaltungsgesellschaft von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW), fällt per Definition in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFTR“).

Im Geschäftsjahr des Investmentfonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps im Sinne dieser Verordnung zum Einsatz. Somit sind im Jahresbericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen. Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Investmentfonds können jeweils aus dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen sowie kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.ethenea.com abgerufen werden.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrenswesen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Name des Produkts: **Ethna SICAV - AKTIV A**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **5299001YDDWV0ALEG768**

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
☒ ☒ ☐ Ja	☒ ☐ ☒ Nein
☐ Es wurden damit nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: %	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 0,00% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: %	☐ mit einem sozialen Ziel
	☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .

39

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Fonds setzt bei seinen Anleihen- und Aktieninvestments bevorzugt auf Unternehmen, die eine bereits niedrige Exponierung hinsichtlich wesentlicher ESG-Risiken aufweisen, bzw. die die mit ihrer Geschäftstätigkeit zwangsläufig verbundenen ESG-Risiken aktiv managen und dadurch reduzieren.

Zur Beurteilung der für die einzelnen Unternehmen relevanten ESG-Risiken sowie zur Bewertung des aktiven Managements der ESG-Risiken innerhalb der Unternehmen werden die Analysen der externen Ratingagentur Sustainalytics herangezogen. Der von Sustainalytics berechnete ESG Risk Score untersucht drei Faktoren, die für eine Risikobeurteilung entscheidend sind:

- Unternehmensführung
- Materielle ESG-Risiken auf Sektorebene sowie die individuellen Gegenmaßnahmen des Unternehmens
- Idiosynkratische Risiken (Kontroversen in die Unternehmen verwickelt sind)

Die Beurteilung der Unternehmensführung ist wichtiges Merkmal zur Einschätzung der mit einem Investment verbundenen finanziellen und ESG-Risiken. Bei den ökologischen und sozialen Merkmalen zielt die Analyse auf die für den Sektor materiellen Risiken ab. Im produzierenden Gewerbe ist neben sozialen Faktoren auch stets der Ressourcenverbrauch ein Risikofaktor. Deshalb bezieht die Analyse ökologische

Merkmale, wie z.B.

- Ausstoß von Treibhausgasen und Treibhausgasintensität,
- Schutz der natürlichen Ressourcen, insbesondere Wasser,
- Eindämmung von Bodenversiegelung,
- Schutz der Artenvielfalt (Biodiversität)

mit ein. Dienstleistungsunternehmen haben aufgrund ihrer Aktivitäten deutlich niedrigere Auswirkungen auf die Umwelt, bei Ihnen stehen soziale Merkmale im Vordergrund, die z.B.

- Faire Arbeitsbedingungen und angemessene Entlohnung,
- Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz,
- Verhinderung von Korruption,
- Verhinderung von Betrug,
- Kontrolle der Produktqualität

umfassen. Der Fonds legt damit einen Schwerpunkt auf die Berücksichtigung relevanter ökologischer und sozialer Risiken, die von Unternehmen zu Unternehmen variieren können. Der Fonds versucht nicht nur ökologische Risiken dadurch zu vermeiden, in dem in Unternehmen investiert wird, deren ökologische Risiken bereits auf Basis der Tätigkeit des Unternehmens niedrig sind, sondern berücksichtigt auch Unternehmen, die die mit dem Geschäftsmodell verbundenen ökologischen Risiken durch geeignete Managementpolitik begrenzen und reduzieren.

Zusätzlich existieren umfassende Ausschlüsse, die dem Fonds eine Vielzahl an als allgemein kritisch angesehene Investments verbieten. Konkret untersagt sind Investments in Unternehmen mit einer Kern-tätigkeit in den Bereichen Rüstung, Tabak, Pornografie, Grundnahrungsmittelspekulation und/oder Herstellung/Vertrieb von Kohle. Zudem sind Investments in Unternehmen untersagt, wenn schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact festgestellt wurden und keine überzeugende Perspektive zur Behebung der Missstände vorhanden ist. Bei Staatsemitenten sind Investments in Anleihen von Ländern untersagt, die in der jährlichen Analyse von Freedom House (www.freedomhouse.org) als „unfrei“ deklariert werden.

Mit Nachhaltigkeits-indikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Zur Beurteilung der für die einzelnen Unternehmen relevanten ESG-Risiken sowie zur Bewertung des aktiven Managements der ESG-Risiken innerhalb der Unternehmen werden die Analysen der externen Ratingagentur Sustainalytics herangezogen.

Sustainalytics fasst die Ergebnisse ihrer Analysen in einer ESG-Risikopunktzahl zusammen, die von 0 bis 100 reicht, wobei

bei einer Punktzahl unter 10 von geringfügigen Risiken,

von 10 bis 19,99 von niedrigen Risiken,

von 20 bis 29,99 von mittleren Risiken,

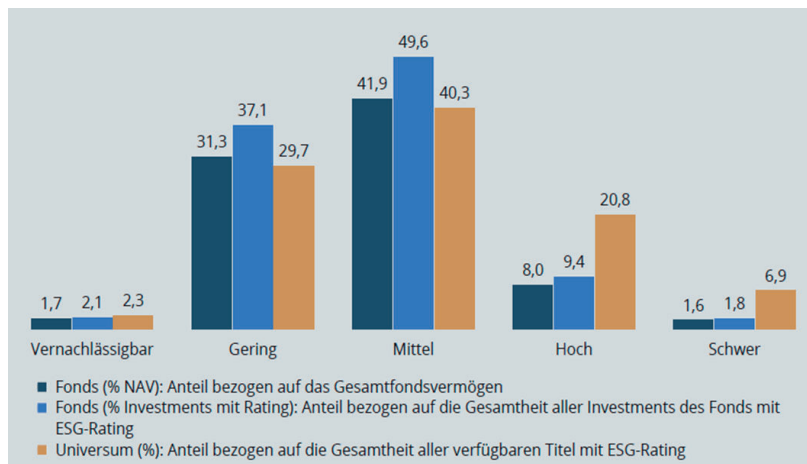
von 30 bis 39,99 von hohen Risiken und

ab einer Punktzahl von 40 von schwerwiegenden Risiken ausgegangen wird.

Gemessen an dieser ESG-Risikopunktzahl soll der Fonds im Durchschnitt mindestens ein mittleres ESG-Risikoprofil (ESG-Risikopunktzahl kleiner 30) erreichen. Dieses Ziel wurde erreicht. Im Berichtszeitraum lag die ESG-Risikopunktzahl des Fonds dauerhaft unter 30. Im Durchschnitt des Berichtszeitraums lag die ESG-Risikopunktzahl bei 21,6. Zum 31. Dezember 2024 betrug die ESG-Risikopunktzahl 22,0.

Einzelwerte mit sehr schwerwiegenden Risiken (ESG-Risikopunktzahl größer 50) werden nur in begründeten Ausnahmefällen als Investition im Fonds berücksichtigt und sollen mit einem aktiven Engagement-Prozess zur Verbesserung des ESG-Risikoprofils des Investments begleitet werden. Im Berichtszeitraum gab es keine Investitionen im Fonds, die mit einer entsprechend hohen ESG-Risikopunktzahl bewertet wurden.

Zum 31. Dezember 2024 sah die Verteilung der ESG-Risikokategorien (in %) im Fonds wie folgt aus:



41

Im Fonds werden Investments in Unternehmen oder von Unternehmen emittierte Produkte ausgeschlossen, die gegen die UN Konventionen zu Streumunition, chemischen Waffen und anderen geächteten Massenvernichtungswaffen verstoßen oder solche Unternehmen/Produkte finanzieren. Weitere produktbezogene Ausschlüsse greifen, wenn bei Unternehmen der Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb bestimmter Güter die nachfolgend aufgeführten Umsatzgrößen überschreitet: Kohle (25%), Rüstungsgüter (10%), Kleinwaffen (10%), Erwachsenenunterhaltung (10%), Tabak (5%).

Zudem sind Investments in Unternehmen untersagt, wenn schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact festgestellt wurden und keine überzeugende Perspektive zur Behebung der Missstände vorhanden ist.

Bei Staatsemitenten sind Investments in Anleihen von Ländern untersagt, die in der jährlichen Analyse von Freedom House (www.freedomhouse.org) als „unfrei“ deklariert werden.

Im Berichtszeitraum wurden alle aufgeführten Ausschlusskriterien eingehalten.

Die Entwicklung der Nachhaltigkeitsindikatoren wurden seitens des ausgelagerten Fondsmanagements bzw. durch den in Anspruch genommenen Anlageberater berechnet und zur Verfügung gestellt.

...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Die ESG-Risikopunktzahl lag im Durchschnitt des Jahres 2023 bei 21,0. Damit lag der Durchschnitt des aktuellen Berichtszeitraums (21,6) minimal höher. In beiden Jahren lagen die Durchschnitte jedoch deutlich unter der angestrebten Höchstgrenze von 30.

Zum 31. Dezember 2023 betrug die ESG-Risikopunktzahl 20,7. Damit lag der Wert zum Ende des aktuellen Berichtszeitraums (22,0) ebenfalls höher. In beiden Jahren lagen die Werte jedoch deutlich unter der angestrebten Höchstgrenze von 30.

Auch im Vorjahr (2023) wurden alle aufgeführten Ausschlusskriterien eingehalten.

Im Jahr 2022 wurden ebenfalls alle Ausschlusskriterien eingehalten; die ESG-Risikopunktzahl lag im Jahresdurchschnitt bei 21,9 und zum Jahresende bei 21,6.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

— **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

— **Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Fonds werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus folgenden Themengruppen aus Anhang 1 der Tabelle I der Verordnung (EU) 2022/1288 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. April 2022 berücksichtigt: Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall, sowie Soziales und Beschäftigung.

Die Portfolio Manager greifen zur Identifikation, Messung und Bewertung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf die externen Analysen der ESG-Agenturen, öffentliche Dokumente der Unternehmen sowie auf Notizen aus direkten Dialogen mit den Unternehmenslenkern zurück. Die nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen können so umfangreich analysiert und bei Investitionsentscheidungen berücksichtigt werden.

Grundsätzlich werden bei der Nachhaltigkeitsbewertung von Investitionen verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte in Abhängigkeit von ihrer Relevanz für das jeweilige Geschäftsmodell gewichtet. So ist zum Beispiel die Relevanz von Treibhausgasemissionen bei besonders CO₂-intensiven Sektoren deutlich höher, als in weniger CO₂-intensiven Sektoren. Das regelmäßige Reporting der Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt auf Basis der von der Ratingagentur Sustainalytics bereitgestellten Rohdaten.

Für diesen Fonds wurden keine PAIs definiert, sondern Ausschlusskriterien. Aus diesem Grund können keine Informationen zu PAIs gegeben werden.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Durchschnittsbetrachtung von vier Stichtagen (31.03.2024; 30.06.2024; 30.09.2024 und 31.12.2024):

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:
01.01.2024 - 31.12.2024

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Ethna-AKTIV A	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	99,86	Luxemburg



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

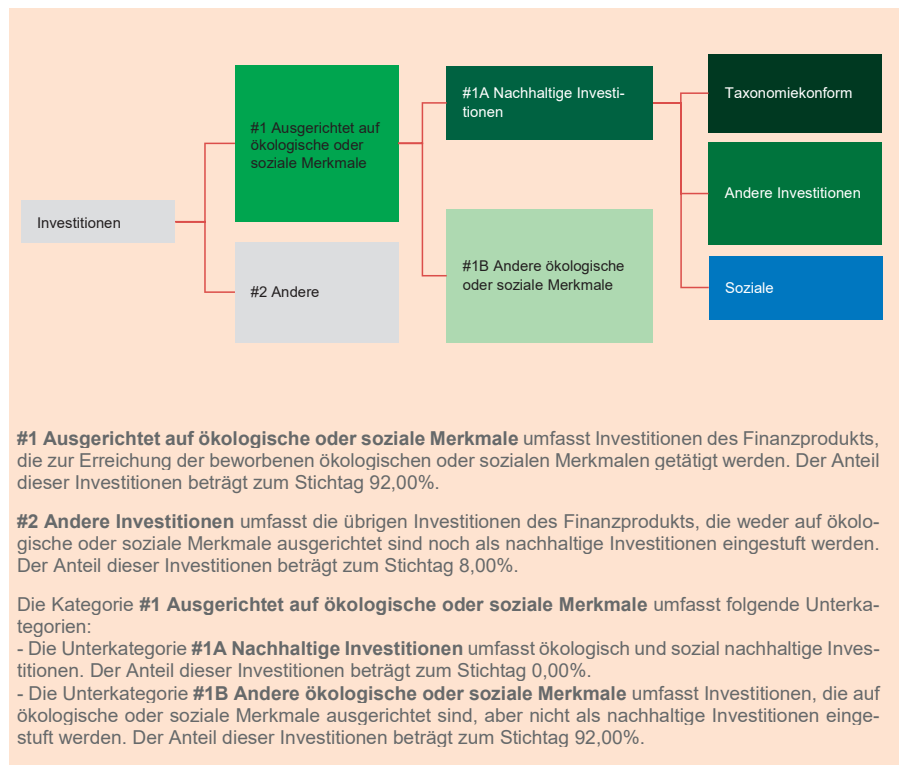
Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen.

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen wird in der folgenden Graphik dargestellt.

43

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum 0,0 % der Investitionen im Bereich Fossile Brennstoffe getätigt. Der Anteil beinhaltet Unternehmen, die Umsätze im Bereich der fossilen Brennstoffe, einschließlich der Förderung, Verarbeitung, Lagerung und dem Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie thermischer und metallurgischer Kohle erwirtschaften.

Durchschnittsbetrachtung von vier Stichtagen (31.03.2024; 30.06.2024; 30.09.2024 und 31.12.2024):

Ethna SICAV - AKTIV A

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind **Wirtschaftstätigkeiten**, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Sektor	Sub-Sektor	In % der Vermögenswerte
ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	Fondsmanagement	99,86



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht anwendbar.

- Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹

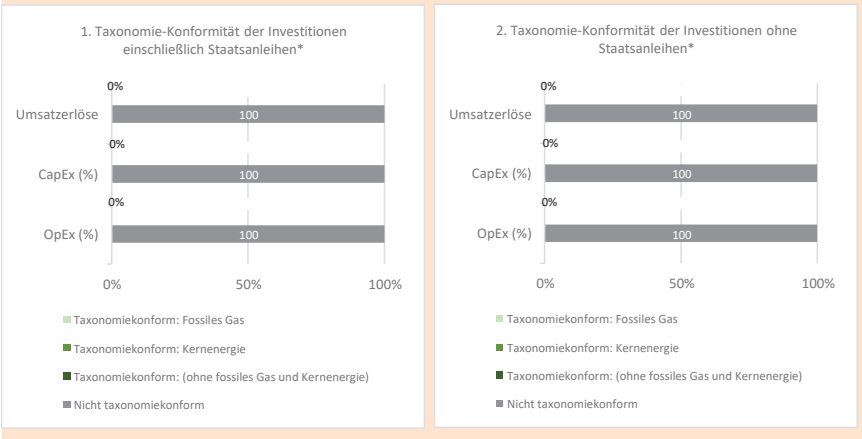
☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Diese Grafik gibt 100,00% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ ohne Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Ermöglichende Tätigkeiten: 0,00 %

Übergangstätigkeiten: 0,00 %

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Berichtsperiode	2024	2023
Taxonomiekonform	0,00%	0,00%

45



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Hierunter fallen Absicherungsinstrumente, Investitionen zu Diversifikationszwecken (zum Beispiel Rohstoffe und andere Investmentfonds), Investitionen, für die keine Daten vorliegen und Barmittel.

"#2 Andere Investitionen" dienen insbesondere zur Diversifikation des Fonds und zur Liquiditätssteuerung, um die in der Anlagepolitik beschriebenen Anlageziele zu erreichen.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale bei "#1 auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtete Investitionen" verwendet werden, finden bei "#2 Andere Investitionen" keine systematische Anwendung. Einen Mindestschutz gibt es bei "#2 Andere Investitionen" nicht.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Eine wesentliche Maßnahme war die Berücksichtigung der umfassenden Ausschlüsse, die dem Fonds eine Vielzahl an als allgemein kritisch angesehener Investments dauerhaft verbieten. Konkret wurden im Berichtszeitraum Investments in Unternehmen oder von Unternehmen emittierte Produkte ausgeschlossen, die gegen die UN Konventionen zu Streumunition, chemischen Waffen und anderen geächteten Massenvernichtungswaffen verstoßen oder solche Unternehmen/Produkte finanzieren. Weitere produktbezogene Ausschlüsse haben bei Unternehmen ge griffen, deren Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb bestimmter Güter die nachfolgend aufgeführten Umsatzgrößen überschritten hatte: Kohle (25%), Rüstungsgüter (10%), Kleinwaffen (10%), Erwachsenenunterhaltung (10%), Tabak (5%). Zudem waren Investments in Unternehmen untersagt, wenn schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact festgestellt wurden und keine überzeugende Perspektive zur Behebung der Missstände vorhanden war. Bei Staatsemit terten waren Investments in Anleihen von Ländern untersagt, die in der jährlichen Analyse von Freedom House (www.freedomhouse.org) als „unfrei“ deklariert wurden.

Eine weitere wesentliche Maßnahme war die grundsätzliche Vorgehensweise in der Selektion der Anleihen- und Aktieninvestments für den Fonds. Hier lag der Fokus weiterhin auf Unternehmen, die eine bereits niedrige Exponierung hinsichtlich wesentlicher ESG-Risiken aufwiesen, bzw. die die mit ihrer Geschäftstätigkeit zwangsläufig verbundenen ESG-Risiken aktiv managten und dadurch reduzierten.

Zur Beurteilung der für die einzelnen Unternehmen relevanten ESG-Risiken sowie zur Bewertung des aktiven Managements der ESG-Risiken innerhalb der Unternehmen wurden die Analysen der externen Ratingagentur Sustainalytics herangezogen.

Der von Sustainalytics berechnete ESG Risk Score untersucht drei Faktoren, die für eine Risikobeurteilung entscheidend sind: die Unternehmensführung, die materiellen ESG-Risiken auf Sektorebene sowie die individuellen Gegenmaßnahmen des Unternehmens und idiosynkratische Risiken (Kontroversen in die Unternehmen verwickelt sind).

Die Beurteilung der Unternehmensführung ist wichtiges Merkmal zur Einschätzung der mit einem Investment verbundenen finanziellen und ESG-Risiken.

Bei den ökologischen und sozialen Merkmalen zielt die Analyse auf die für den Sektor materiellen Risiken ab. Im produzierenden Gewerbe ist neben sozialen Faktoren auch stets der Ressourcenverbrauch ein Risikofaktor. Deshalb bezieht die Analyse ökologische Merkmale, wie z.B. den Ausstoß von Treibhausgasen und die Treibhausgasintensität, den Schutz der natürlichen Ressourcen, insbesondere Wasser, die Eindämmung von Bodenversiegelung und den Schutz der Artenvielfalt (Biodiversität) in die Analyse ein. Dienstleistungsunternehmen haben aufgrund ihrer Aktivitäten deutlich niedrigere Auswirkungen auf die Umwelt, bei Ihnen stehen soziale Merkmale im Vordergrund, die z.B. faire Arbeitsbedingungen und angemessene Entlohnung, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Verhinderung von Korruption, Verhinderung von Betrug und Kontrolle der Produktqualität umfassen.

Damit legte der Fonds einen Schwerpunkt auf die Berücksichtigung relevanter ökologischer und sozialer Risiken, die von Unternehmen zu Unternehmen variieren können. Der Fonds versuchte nicht nur ökologische Risiken dadurch zu vermeiden, in dem in Unternehmen investiert wurde, deren ökologische Risiken bereits auf Basis der Tätigkeit des Unternehmens niedrig sind, sondern berücksichtigte auch Unternehmen, die die mit dem Geschäftsmodell verbundenen ökologischen Risiken durch geeignete Managementpolitik begrenzten und reduzierten.

Eine weitere Maßnahme lag im Engagement mit den im Fonds investierten Unternehmen. Die Unternehmen aus dem Immobiliensektor mussten in 2023 ein extrem schwieriges wirtschaftliches Umfeld meistern, welches in einem Fall zur Unfähigkeit des Unternehmens geführt hat, Zinsen und Tilgungen zu zahlen. Hier haben wir uns aktiv in den Restrukturierungsprozess eingebracht, um einen Fortbestand des Unternehmens und möglichst hohe Rückgewinnungsrate für die Anleger zu sichern. Der Restrukturierungsprozess ist noch nicht beendet. Daneben wurde insbesondere das Stimmrecht auf den Hauptversammlungen als wichtiger Kommunikationsweg genutzt. Während Dialoge die Möglichkeit bieten Positionen auszutauschen, haben sie in der Regel keinen formell-verbindlichen Charakter. Die Stimmrechtsausübung auf einer Hauptversammlung hingegen hat eben solche Merkmale. Sie ist daher ein wirkungsvolles Instrument, um die Ausrichtung von Unternehmen zu beeinflussen. Weitere Details zur Umsetzung dieser Maßnahme finden sich sowohl in der Richtlinie zur Stimmrechtsausübung als auch im Bericht zur Stimmrechtsausübung auf der Webseite der Verwaltungsgesellschaft des Fonds (<https://www.ethnea.com/dokumente-zu-esg/>).



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Referenzwert im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bestimmt.

● **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Es wurde kein Referenzwert im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bestimmt.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Es wurde kein Referenzwert im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bestimmt.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Es wurde kein Referenzwert im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bestimmt.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrenswesen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: **Ethna SICAV - DEFENSIV A**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **529900LSK0Z6WMHEYG79**

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☐ Es wurden damit **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: %

☒ ☐ ☒ **X** Nein

☐ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 0,00% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ **X** Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

47



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Fonds setzt bei seinen Anleihen- und Aktieninvestments bevorzugt auf Unternehmen, die eine bereits niedrige Exponierung hinsichtlich wesentlicher ESG-Risiken aufweisen, bzw. die die mit ihrer Geschäftstätigkeit zwangsläufig verbundenen ESG-Risiken aktiv managen und dadurch reduzieren.

Zur Beurteilung der für die einzelnen Unternehmen relevanten ESG-Risiken sowie zur Bewertung des aktiven Managements der ESG-Risiken innerhalb der Unternehmen werden die Analysen der externen Ratingagentur Sustainalytics herangezogen. Der von Sustainalytics berechnete ESG Risk Score untersucht drei Faktoren, die für eine Risikobeurteilung entscheidend sind:

- Unternehmensführung
- Materielle ESG-Risiken auf Sektorebene sowie die individuellen Gegenmaßnahmen des Unternehmens
- Idiosynkratische Risiken (Kontroversen in die Unternehmen verwickelt sind)

Die Beurteilung der Unternehmensführung ist wichtiges Merkmal zur Einschätzung der mit einem Investment verbundenen finanziellen und ESG-Risiken. Bei den ökologischen und sozialen Merkmalen zielt die Analyse auf die für den Sektor materiellen Risiken ab. Im produzierenden Gewerbe ist neben sozialen Faktoren auch stets der Ressourcenverbrauch ein Risikofaktor. Deshalb bezieht die Analyse ökologische

Merkmale, wie z.B.

- Ausstoß von Treibhausgasen und Treibhausgasintensität,
- Schutz der natürlichen Ressourcen, insbesondere Wasser,
- Eindämmung von Bodenversiegelung,
- Schutz der Artenvielfalt (Biodiversität)

mit ein. Dienstleistungsunternehmen haben aufgrund ihrer Aktivitäten deutlich niedrigere Auswirkungen auf die Umwelt, bei Ihnen stehen soziale Merkmale im Vordergrund, die z.B.

- Faire Arbeitsbedingungen und angemessene Entlohnung,
- Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz,
- Verhinderung von Korruption,
- Verhinderung von Betrug,
- Kontrolle der Produktqualität

umfassen. Der Fonds legt damit einen Schwerpunkt auf die Berücksichtigung relevanter ökologischer und sozialer Risiken, die von Unternehmen zu Unternehmen variieren können. Der Fonds versucht nicht nur ökologische Risiken dadurch zu vermeiden, in dem in Unternehmen investiert wird, deren ökologische Risiken bereits auf Basis der Tätigkeit des Unternehmens niedrig sind, sondern berücksichtigt auch Unternehmen, die die mit dem Geschäftsmodell verbundenen ökologischen Risiken durch geeignete Managementpolitik begrenzen und reduzieren.

Zusätzlich existieren umfassende Ausschlüsse, die dem Fonds eine Vielzahl an als allgemein kritisch angesehene Investments verbieten. Konkret untersagt sind Investments in Unternehmen mit einer Kern-tätigkeit in den Bereichen Rüstung, Tabak, Pornografie, Grundnahrungsmittelspekulation und/oder Herstellung/Vertrieb von Kohle. Zudem sind Investments in Unternehmen untersagt, wenn schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact festgestellt wurden und keine überzeugende Perspektive zur Behebung der Missstände vorhanden ist. Bei Staatsemitenten sind Investments in Anleihen von Ländern untersagt, die in der jährlichen Analyse von Freedom House (www.freedomhouse.org) als „unfrei“ deklariert werden.

Mit Nachhaltigkeits-indikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Zur Beurteilung der für die einzelnen Unternehmen relevanten ESG-Risiken sowie zur Bewertung des aktiven Managements der ESG-Risiken innerhalb der Unternehmen werden die Analysen der externen Ratingagentur Sustainalytics herangezogen.

Sustainalytics fasst die Ergebnisse ihrer Analysen in einer ESG-Risikopunktzahl zusammen, die von 0 bis 100 reicht, wobei

bei einer Punktzahl unter 10 von geringfügigen Risiken,

von 10 bis 19,99 von niedrigen Risiken,

von 20 bis 29,99 von mittleren Risiken,

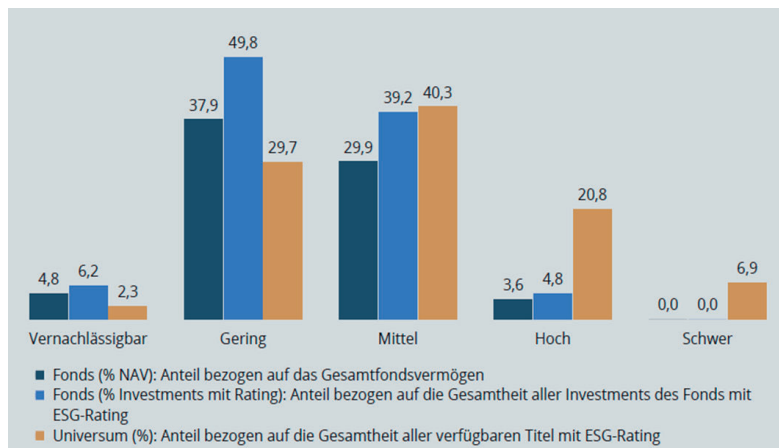
von 30 bis 39,99 von hohen Risiken und

ab einer Punktzahl von 40 von schwerwiegenden Risiken ausgegangen wird.

Gemessen an dieser ESG-Risikopunktzahl soll der Fonds im Durchschnitt mindestens ein mittleres ESG-Risikoprofil (ESG-Risikopunktzahl kleiner 30) erreichen. Dieses Ziel wurde erreicht. Im Berichtszeitraum lag die ESG-Risikopunktzahl des Fonds dauerhaft unter 30. Im Durchschnitt des Berichtszeitraums lag die ESG-Risikopunktzahl bei 19,1. Zum 31. Dezember 2024 betrug die ESG-Risikopunktzahl ebenfalls 19,1.

Einzelwerte mit schwerwiegenden Risiken (ESG-Risikopunktzahl größer 40) werden nur in begründeten Ausnahmefällen als Investition im Fonds berücksichtigt und sollen mit einem aktiven Engagement-Prozess zur Verbesserung des ESG-Risikoprofils des Investments begleitet werden. Im Berichtszeitraum lag ein Investment aus dem Rohstoffsektor oberhalb der Schwelle von 40, welche durch eine Herabstufung von Sustainalytics bereits in 2023 überschritten wurde. Da das Unternehmen gleichzeitig in finanziellen Schwierigkeiten steckte, haben wir zunächst den Restrukturierungsprozess begleitet und letztlich in 2024 das Investment veräußert.

Zum 31. Dezember 2024 sah die Verteilung der ESG-Risikokategorien (in %) im Fonds wie folgt aus:



49

Im Fonds werden Investments in Unternehmen oder von Unternehmen emittierte Produkte ausgeschlossen, die gegen die UN Konventionen zu Streumunition, chemischen Waffen und anderen geächteten Massenvernichtungswaffen verstoßen oder solche Unternehmen/Produkte finanzieren. Weitere produktbezogene Ausschlüsse greifen, wenn bei Unternehmen der Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb bestimmter Güter die nachfolgend aufgeführten Umsatzgrößen überschreitet: Kohle (25%), Rüstungsgüter (10%), Kleinwaffen (10%), Erwachsenenunterhaltung (10%), Tabak (5%).

Zudem sind Investments in Unternehmen untersagt, wenn schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact festgestellt wurden und keine überzeugende Perspektive zur Behebung der Missstände vorhanden ist.

Bei Staatsemitenten sind Investments in Anleihen von Ländern untersagt, die in der jährlichen Analyse von Freedom House (www.freedomhouse.org) als „unfrei“ deklariert werden.

Im Berichtszeitraum wurden alle aufgeführten Ausschlusskriterien eingehalten.

Die Entwicklung der Nachhaltigkeitsindikatoren wurden seitens des ausgelagerten Fondsmanagements bzw. durch den in Anspruch genommenen Anlageberater berechnet und zur Verfügung gestellt.

...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Die ESG-Risikopunktzahl lag im Durchschnitt des Jahres 2023 bei 19,4. Damit lag der Durchschnitt des aktuellen Berichtszeitraums (19,1) niedriger. In beiden Jahren lagen die Durchschnitte jedoch deutlich unter der angestrebten Höchstgrenze von 30.

Zum 31. Dezember 2023 betrug die ESG-Risikopunktzahl 18,2. Damit lag der Wert zum Ende des aktuellen Berichtszeitraums (19,1) höher. In beiden Jahren lagen die Werte jedoch deutlich unter der angestrebten Höchstgrenze von 30.

Auch im Vorjahr (2023) wurden alle aufgeführten Ausschlusskriterien eingehalten.

Im Jahr 2022 wurden ebenfalls alle Ausschlusskriterien eingehalten; die ESG-Risikopunktzahl lag im Jahresdurchschnitt bei 20,3 und zum Jahresende bei 20,7.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

— **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

— **Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Fonds werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus folgenden Themengruppen aus Anhang 1 der Tabelle I der Verordnung (EU) 2022/1288 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. April 2022 berücksichtigt: Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall, sowie Soziales und Beschäftigung.

Die Portfolio Manager greifen zur Identifikation, Messung und Bewertung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf die externen Analysen der ESG Agenturen, öffentliche Dokumente der Unternehmen sowie auf Notizen aus direkten Dialogen mit den Unternehmenslenkern zurück. Die nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen können so umfangreich analysiert und bei Investitionsentscheidungen berücksichtigt werden.

Grundsätzlich werden bei der Nachhaltigkeitsbewertung von Investitionen verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte in Abhängigkeit von ihrer Relevanz für das jeweilige Geschäftsmodell gewichtet. So ist zum Beispiel die Relevanz von Treibhausgasemissionen bei besonders CO₂-intensiven Sektoren deutlich höher, als in weniger CO₂-intensiven Sektoren. Das regelmäßige Reporting der Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt auf Basis der von der Ratingagentur Sustainalytics bereitgestellten Rohdaten.

Für diesen Fonds wurden keine PAIs definiert, sondern Ausschlusskriterien. Aus diesem Grund können keine Informationen zu PAIs gegeben werden.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Durchschnittsbetrachtung von vier Stichtagen (31.03.2024; 30.06.2024; 30.09.2024 und 31.12.2024):

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:
01.01.2024 - 31.12.2024

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
ETHNA-DEFENSIV A	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	99,63	Luxemburg



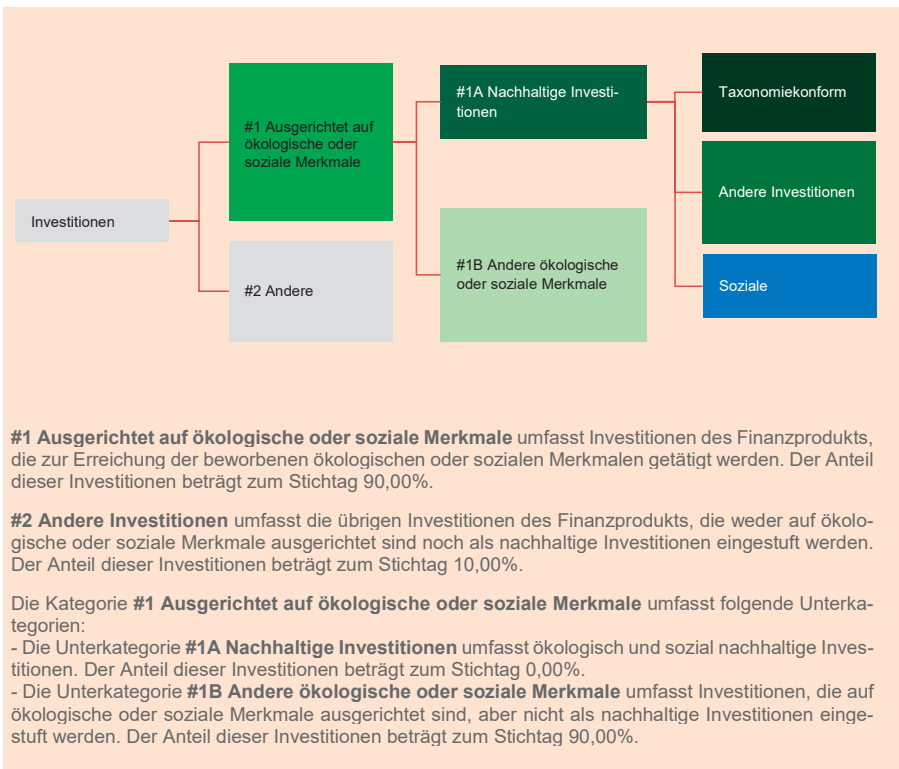
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen.

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen wird in der folgenden Graphik dargestellt.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum 0,0 % der Investitionen im Bereich Fossile Brennstoffe getätigt. Der Anteil beinhaltet Unternehmen, die Umsätze im Bereich der fossilen Brennstoffe, einschließlich der Förderung, Verarbeitung, Lagerung und dem Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie thermischer und metallurgischer Kohle erwirtschaften.

Durchschnittsbetrachtung von vier Stichtagen (31.03.2024; 30.06.2024; 30.09.2024 und 31.12.2024):

Ethna SICAV - DEFENSIV A

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind **Wirtschaftstätigkeiten**, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Sektor	Sub-Sektor	In % der Vermögenswerte
ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	Fondsmanagement	99,63



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht anwendbar

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹

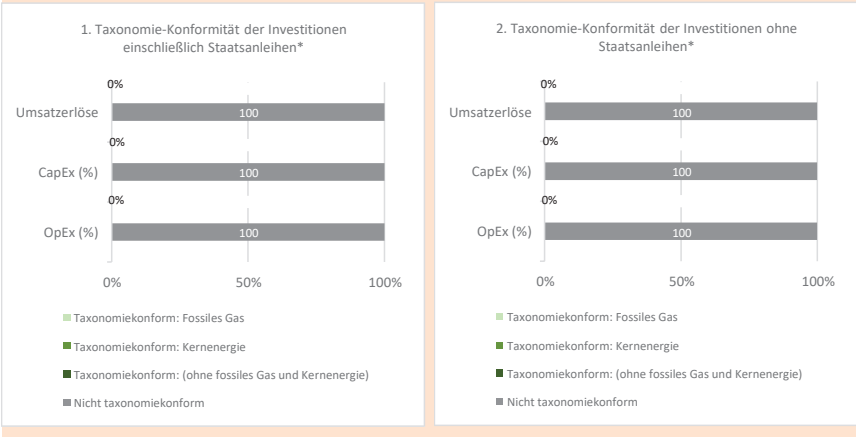
☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Diese Grafik gibt 100,00% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ ohne Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Ermöglichende Tätigkeiten: 0,00 %

Übergangstätigkeiten: 0,00 %

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Berichtsperiode	2024	2023
Taxonomiekonform	0,00%	0,00%

53



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Hierunter fallen Absicherungsinstrumente, Investitionen zu Diversifikationszwecken (zum Beispiel Rohstoffe und andere Investmentfonds), Investitionen, für die keine Daten vorliegen und Barmittel.

"#2 Andere Investitionen" dienen insbesondere zur Diversifikation des Fonds und zur Liquiditätssteuerung, um die in der Anlagepolitik beschriebenen Anlageziele zu erreichen.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale bei "#1 auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtete Investitionen" verwendet werden, finden bei "#2 Andere Investitionen" keine systematische Anwendung. Einen Mindestschutz gibt es bei "#2 Andere Investitionen" nicht.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Eine wesentliche Maßnahme war die Berücksichtigung der umfassenden Ausschlüsse, die dem Fonds eine Vielzahl an als allgemein kritisch angesehener Investments dauerhaft verbieten. Konkret wurden im Berichtszeitraum Investments in Unternehmen oder von Unternehmen emittierte Produkte ausgeschlossen, die gegen die UN Konventionen zu Streumunition, chemischen Waffen und anderen geächteten Massenvernichtungswaffen verstoßen oder solche Unternehmen/Produkte finanzieren. Weitere produktbezogene Ausschlüsse haben bei Unternehmen gegriﬀen, deren Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb bestimmter Güter die nachfolgend aufgeführten Umsatzgrößen überschritten hatte: Kohle (25%), Rüstungsgüter (10%), Kleinwaffen (10%), Erwachsenenunterhaltung (10%), Tabak (5%). Zudem waren Investments in Unternehmen untersagt, wenn schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact festgestellt wurden und keine überzeugende Perspektive zur Behebung der Missstände vorhanden war. Bei Staatsemitentent waren Investments in Anleihen von Ländern untersagt, die in der jährlichen Analyse von Freedom House (www.freedomhouse.org) als „unfrei“ deklariert wurden.

Eine weitere wesentliche Maßnahme war die grundsätzliche Vorgehensweise in der Selektion der Anleiheninvestments für den Fonds. Hier lag der Fokus weiterhin auf Unternehmen, die eine bereits niedrige Exponierung hinsichtlich wesentlicher ESG-Risiken aufwiesen, bzw. die die mit ihrer Geschäftstätigkeit zwangsläufig verbundenen ESG-Risiken aktiv managten und dadurch reduzierten.

Zur Beurteilung der für die einzelnen Unternehmen relevanten ESG-Risiken sowie zur Bewertung des aktiven Managements der ESG-Risiken innerhalb der Unternehmen wurden die Analysen der externen Ratingagentur Sustainalytics herangezogen.

Der von Sustainalytics berechnete ESG Risk Score untersucht drei Faktoren, die für eine Risikobeurteilung entscheidend sind: die Unternehmensführung, die materiellen ESG-Risiken auf Sektorebene sowie die individuellen Gegenmaßnahmen des Unternehmens und idiosynkratische Risiken (Kontroversen in die Unternehmen verwickelt sind).

Die Beurteilung der Unternehmensführung ist wichtiges Merkmal zur Einschätzung der mit einem Investment verbundenen finanziellen und ESG-Risiken.

Bei den ökologischen und sozialen Merkmalen zielt die Analyse auf die für den Sektor materiellen Risiken ab. Im produzierenden Gewerbe ist neben sozialen Faktoren auch stets der Ressourcenverbrauch ein Risikofaktor. Deshalb bezieht die Analyse ökologische Merkmale, wie z.B. den Ausstoß von Treibhausgasen und die Treibhausgasintensität, den Schutz der natürlichen Ressourcen, insbesondere Wasser, die Eindämmung von Bodenversiegelung und den Schutz der Artenvielfalt (Biodiversität) in die Analyse ein. Dienstleistungsunternehmen haben aufgrund ihrer Aktivitäten deutlich niedrigere Auswirkungen auf die Umwelt, bei Ihnen stehen soziale Merkmale im Vordergrund, die z.B. faire Arbeitsbedingungen und angemessene Entlohnung, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Verhinderung von Korruption, Verhinderung von Betrug und Kontrolle der Produktqualität umfassen.

Damit legte der Fonds einen Schwerpunkt auf die Berücksichtigung relevanter ökologischer und sozialer Risiken, die von Unternehmen zu Unternehmen variieren können. Der Fonds versuchte nicht nur ökologische Risiken dadurch zu vermeiden, in dem in Unternehmen investiert wurde, deren ökologische Risiken bereits auf Basis der Tätigkeit des Unternehmens niedrig sind, sondern berücksichtigte auch Unternehmen, die die mit dem Geschäftsmodell verbundenen ökologischen Risiken durch geeignete Managementpolitik begrenzten und reduzierten.

Eine weitere Maßnahme lag im Engagement mit den im Fonds investierten Unternehmen. Neben den Dialogen mit den Vertretern der Unternehmen, in die der Fonds investiert war, wurde insbesondere mit Unternehmen gesprochen, bei denen das Investment im Verhältnis zur Unternehmensgröße überdurchschnittlich war. Die Unternehmen aus dem Immobiliensektor mussten in 2023 ein extrem schwieriges wirtschaftliches Umfeld meistern, welches in einem Fall zur Unfähigkeit des Unternehmens geführt hat, Zinsen und Tilgungen zu zahlen. Hier haben wir uns aktiv in den Restrukturierungsprozess eingebracht, um einen Fortbestand des Unternehmens und möglichst hohe Rückgewinnungsrate für die Anleger zu sichern. Der Restrukturierungsprozess ist noch nicht beendet.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Referenzwert im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

● **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Es wurde kein Referenzwert im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bestimmt.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Es wurde kein Referenzwert im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bestimmt.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Es wurde kein Referenzwert im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bestimmt.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrenswesen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Name des Produkts: **Ethna SICAV - DYNAMISCH A**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **529900DRSJDCLHWMBH33**

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
☒ ☒ ☐ Ja	☒ ☐ ☒ Nein
☐ Es wurden damit nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: %	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 0,00% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: %	☐ mit einem sozialen Ziel
	☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .

55

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Fonds setzt bei seinen Anleihen- und Aktieninvestments bevorzugt auf Unternehmen, die eine bereits niedrige Exponierung hinsichtlich wesentlicher ESG-Risiken aufweisen, bzw. die die mit ihrer Geschäftstätigkeit zwangsläufig verbundenen ESG-Risiken aktiv managen und dadurch reduzieren.

Zur Beurteilung der für die einzelnen Unternehmen relevanten ESG-Risiken sowie zur Bewertung des aktiven Managements der ESG-Risiken innerhalb der Unternehmen werden die Analysen der externen Ratingagentur Sustainalytics herangezogen. Der von Sustainalytics berechnete ESG Risk Score untersucht drei Faktoren, die für eine Risikobeurteilung entscheidend sind:

- Unternehmensführung
- Materielle ESG-Risiken auf Sektorebene sowie die individuellen Gegenmaßnahmen des Unternehmens
- Idiosynkratische Risiken (Kontroversen in die Unternehmen verwickelt sind)

Die Beurteilung der Unternehmensführung ist wichtiges Merkmal zur Einschätzung der mit einem Investment verbundenen finanziellen und ESG-Risiken. Bei den ökologischen und sozialen Merkmalen zielt die Analyse auf die für den Sektor materiellen Risiken ab. Im produzierenden Gewerbe ist neben sozialen Faktoren auch stets der Ressourcenverbrauch ein Risikofaktor. Deshalb bezieht die Analyse ökologische

Merkmale, wie z.B.

- Ausstoß von Treibhausgasen und Treibhausgasintensität,
- Schutz der natürlichen Ressourcen, insbesondere Wasser,
- Eindämmung von Bodenversiegelung,
- Schutz der Artenvielfalt (Biodiversität)

mit ein. Dienstleistungsunternehmen haben aufgrund ihrer Aktivitäten deutlich niedrigere Auswirkungen auf die Umwelt, bei Ihnen stehen soziale Merkmale im Vordergrund, die z.B.

- Faire Arbeitsbedingungen und angemessene Entlohnung,
- Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz,
- Verhinderung von Korruption,
- Verhinderung von Betrug,
- Kontrolle der Produktqualität

umfassen. Der Fonds legt damit einen Schwerpunkt auf die Berücksichtigung relevanter ökologischer und sozialer Risiken, die von Unternehmen zu Unternehmen variieren können. Der Fonds versucht nicht nur ökologische Risiken dadurch zu vermeiden, in dem in Unternehmen investiert wird, deren ökologische Risiken bereits auf Basis der Tätigkeit des Unternehmens niedrig sind, sondern berücksichtigt auch Unternehmen, die die mit dem Geschäftsmodell verbundenen ökologischen Risiken durch geeignete Managementpolitik begrenzen und reduzieren.

Zusätzlich existieren umfassende Ausschlüsse, die dem Fonds eine Vielzahl an als allgemein kritisch angesehene Investments verbieten. Konkret untersagt sind Investments in Unternehmen mit einer Kern-tätigkeit in den Bereichen Rüstung, Tabak, Pornografie, Grundnahrungsmittelspekulation und/oder Herstellung/Vertrieb von Kohle. Zudem sind Investments in Unternehmen untersagt, wenn schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact festgestellt wurden und keine überzeugende Perspektive zur Behebung der Missstände vorhanden ist. Bei Staatsemitenten sind Investments in Anleihen von Ländern untersagt, die in der jährlichen Analyse von Freedom House (www.freedomhouse.org) als „unfrei“ deklariert werden.

Mit Nachhaltigkeits-indikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Zur Beurteilung der für die einzelnen Unternehmen relevanten ESG-Risiken sowie zur Bewertung des aktiven Managements der ESG-Risiken innerhalb der Unternehmen werden die Analysen der externen Ratingagentur Sustainalytics herangezogen.

Sustainalytics fasst die Ergebnisse ihrer Analysen in einer ESG-Risikopunktzahl zusammen, die von 0 bis 100 reicht, wobei

bei einer Punktzahl unter 10 von geringfügigen Risiken,

von 10 bis 19,99 von niedrigen Risiken,

von 20 bis 29,99 von mittleren Risiken,

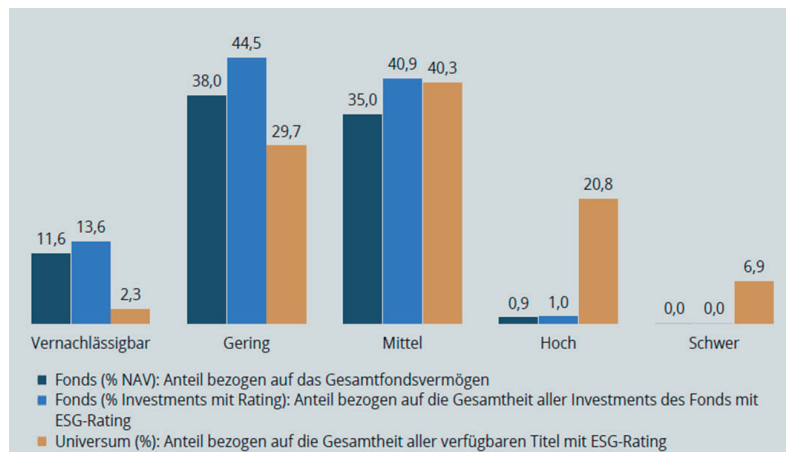
von 30 bis 39,99 von hohen Risiken und

ab einer Punktzahl von 40 von schwerwiegenden Risiken ausgegangen wird.

Gemessen an dieser ESG-Risikopunktzahl soll der Fonds im Durchschnitt mindestens ein gutes mittleres ESG-Risikoprofil (ESG-Risikopunktzahl kleiner 25) erreichen. Dieses Ziel wurde erreicht. Im Berichtszeitraum lag die ESG-Risikopunktzahl des Fonds dauerhaft unter 25. Im Durchschnitt des Berichtszeitraums lag die ESG-Risikopunktzahl bei 17,2. Zum 31. Dezember 2024 betrug die ESG-Risikopunktzahl 17,8.

Einzelwerte mit schwerwiegenden Risiken (ESG-Risikopunktzahl größer 40) werden nur in begründeten Ausnahmefällen als Investition im Fonds berücksichtigt und sollen mit einem aktiven Engagement-Prozess zur Verbesserung des ESG-Risikoprofils des Investments begleitet werden. Im Berichtszeitraum gab es keine Investitionen im Fonds, die mit einer entsprechend hohen ESG-Risikopunktzahl bewertet wurden.

Zum 31. Dezember 2024 sah die Verteilung der ESG-Risikokategorien (in %) im Fonds wie folgt aus:



57

Im Fonds werden Investments in Unternehmen oder von Unternehmen emittierte Produkte ausgeschlossen, die gegen die UN Konventionen zu Streumunition, chemischen Waffen und anderen geächteten Massenvernichtungswaffen verstoßen oder solche Unternehmen/Produkte finanzieren. Weitere produktbezogene Ausschlüsse greifen, wenn bei Unternehmen der Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb bestimmter Güter die nachfolgend aufgeführten Umsatzgrößen überschreitet: Kohle (25%), Rüstungsgüter (10%), Kleinwaffen (10%), Erwachsenenunterhaltung (10%), Tabak (5%).

Zudem sind Investments in Unternehmen untersagt, wenn schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact festgestellt wurden und keine überzeugende Perspektive zur Behebung der Missstände vorhanden ist.

Bei Staatsemitenten sind Investments in Anleihen von Ländern untersagt, die in der jährlichen Analyse von Freedom House (www.freedomhouse.org) als „unfrei“ deklariert werden.

Im Berichtszeitraum wurden alle aufgeführten Ausschlusskriterien eingehalten.

Die Entwicklung der Nachhaltigkeitsindikatoren wurden seitens des ausgelagerten Fondsmanagements bzw. durch den in Anspruch genommenen Anlageberater berechnet und zur Verfügung gestellt.

...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Die ESG-Risikopunktzahl lag im Durchschnitt des Jahres 2023 bei 16,7. Damit lag der Durchschnitt des aktuellen Berichtszeitraums (17,2) minimal höher. In beiden Jahren lagen die Durchschnitte jedoch deutlich unter der angestrebten Höchstgrenze von 25.

Zum 31. Dezember 2023 betrug die ESG-Risikopunktzahl 17,4. Damit lag der Wert zum Ende des aktuellen Berichtszeitraums (17,8) minimal höher. In beiden Jahren lagen die Werte jedoch deutlich unter der angestrebten Höchstgrenze von 25.

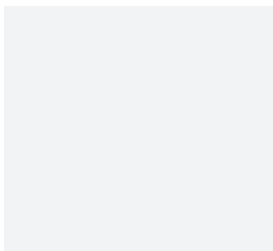
Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



— **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

— **Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Fonds werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus folgenden Themengruppen aus Anhang 1 der Tabelle I der Verordnung (EU) 2022/1288 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. April 2022 berücksichtigt: Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall, sowie Soziales und Beschäftigung. Die Portfolio Manager greifen zur Identifikation, Messung und Bewertung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf die externen Analysen der ESG-Agenturen, öffentliche Dokumente der Unternehmen sowie auf Notizen aus direkten Dialogen mit den Unternehmenslenkern zurück. Die nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen können so umfangreich analysiert und bei Investitionsentscheidungen berücksichtigt werden. Grundsätzlich werden bei der Nachhaltigkeitsbewertung von Investitionen verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte in Abhängigkeit von ihrer Relevanz für das jeweilige Geschäftsmodell gewichtet. So ist zum Beispiel die Relevanz von Treibhausgasemissionen bei besonders CO₂-intensiven Sektoren deutlich höher, als in weniger CO₂-intensiven Sektoren. Das regelmäßige Reporting der Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt auf Basis der von der Ratingagentur Sustainalytics bereitgestellten Rohdaten.

Für diesen Fonds wurden keine PAIs definiert, sondern Ausschlusskriterien. Aus diesem Grund können keine Informationen zu PAIs gegeben werden.



Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:
01.01.2024 - 31.12.2024

Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Durchschnittsbetrachtung von vier Stichtagen (31.03.2024; 30.06.2024; 30.09.2024 und 31.12.2024):

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Ethna-DYNAMISCH A	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	99,88	Luxemburg



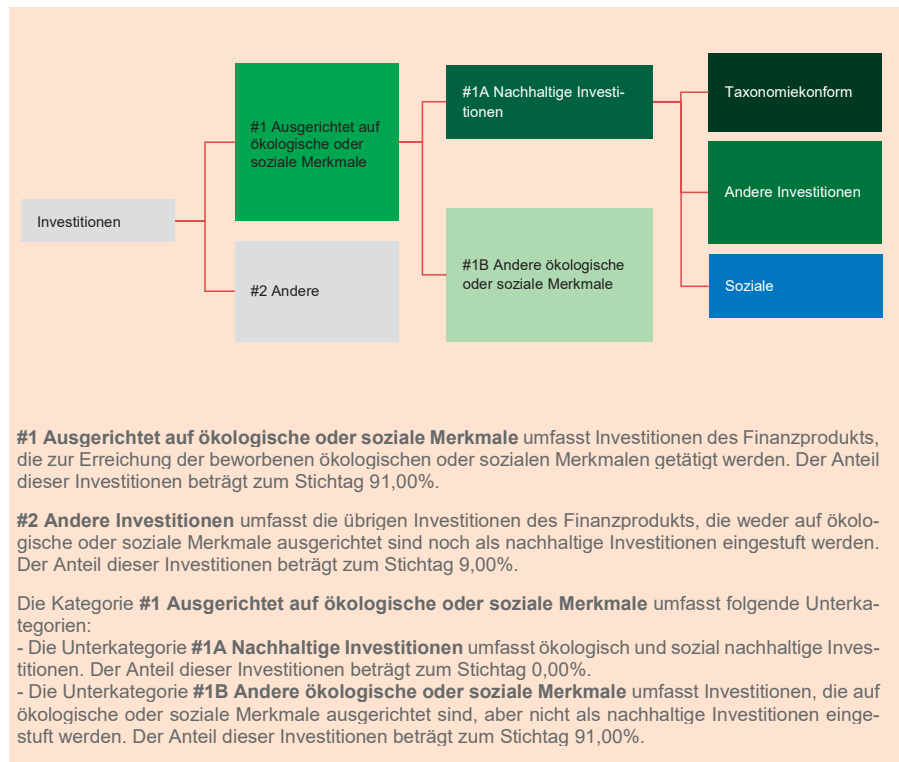
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen.

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen wird in der folgenden Graphik dargestellt.

Wie sah die Vermögensallokation aus?



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum 0,0 % der Investitionen im Bereich Fossile Brennstoffe getätigt. Der Anteil beinhaltet Unternehmen, die Umsätze im Bereich der fossilen Brennstoffe, einschließlich der Förderung, Verarbeitung, Lagerung und dem Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie thermischer und metallurgischer Kohle erwirtschaften.

Durchschnittsbetrachtung von vier Stichtagen (31.03.2024; 30.06.2024; 30.09.2024 und 31.12.2024):

Sektor	Sub-Sektor	In % der Vermögenswerte
--------	------------	-------------------------

Ethna SICAV - DYNAMISCH A

ERBRINGUNG VON FINANZ- UND
VERSICHERUNGSDIENST-
LEISTUNGEN

Fondsmanagement 99,88

60

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind **Wirtschaftstätigkeiten**, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht anwendbar.

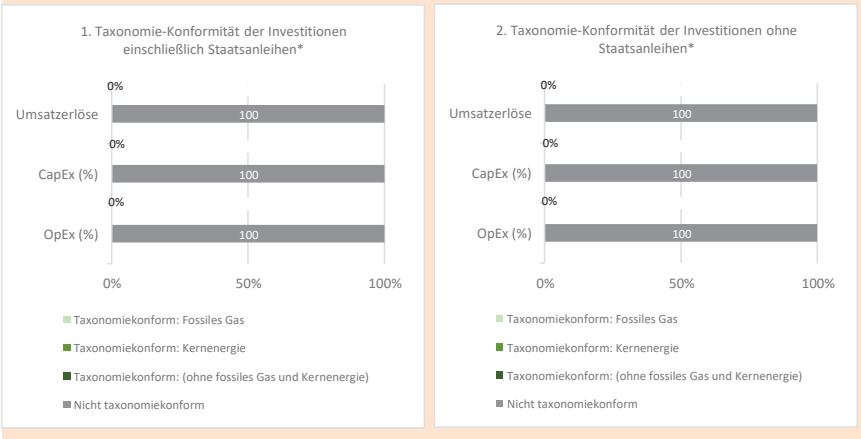
Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Diese Grafik gibt 100,00% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ ohne Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Ermöglichende Tätigkeiten: 0,00 %

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Übergangstätigkeiten: 0,00 %

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Berichtsperiode	2024	2023
Taxonomiekonform	0,00%	0,00%



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Hierunter fallen Absicherungsinstrumente, Investitionen zu Diversifikationszwecken (zum Beispiel Rohstoffe und andere Investmentfonds), Investitionen, für die keine Daten vorliegen und Barmittel.

"#2 Andere Investitionen" dienen insbesondere zur Diversifikation des Fonds und zur Liquiditätssteuerung, um die in der Anlagepolitik beschriebenen Anlageziele zu erreichen.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale bei "#1 auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtete Investitionen" verwendet werden, finden bei "#2 Andere Investitionen" keine systematische Anwendung. Einen Mindestschutz gibt es bei "#2 Andere Investitionen" nicht.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Eine wesentliche Maßnahme war die Berücksichtigung der umfassenden Ausschlüsse, die dem Fonds eine Vielzahl an als allgemein kritisch angesehener Investments dauerhaft verbieten. Konkret wurden im Berichtszeitraum Investments in Unternehmen oder von Unternehmen emittierte Produkte ausgeschlossen, die gegen die UN Konventionen zu Streumunition, chemischen Waffen und anderen geächteten Massenvernichtungswaffen verstoßen oder solche Unternehmen/Produkte finanzieren. Weitere produktbezogene Ausschlüsse haben bei Unternehmen gegriffen, deren Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb bestimmter Güter die nachfolgend aufgeführten Umsatzgrößen überschritten hatte: Kohle (25%), Rüstungsgüter (10%), Kleinwaffen (10%), Erwachsenenunterhaltung (10%), Tabak (5%). Zudem waren Investments in Unternehmen untersagt, wenn schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact festgestellt wurden und keine überzeugende Perspektive zur Behebung der Missstände vorhanden war. Bei Staatsemitenten waren Investments in Anleihen von Ländern untersagt, die in der jährlichen Analyse von Freedom House (www.freedomhouse.org) als „unfrei“ deklariert wurden.

Eine weitere wesentliche Maßnahme war die grundsätzliche Vorgehensweise in der Selektion der Anleihen- und Aktieninvestments für den Fonds. Hier lag der Fokus weiterhin auf Unternehmen, die eine bereits niedrige Exponierung hinsichtlich wesentlicher ESG-Risiken aufwiesen, bzw. die die mit ihrer Geschäftstätigkeit zwangsläufig verbundenen ESG-Risiken aktiv managten und dadurch reduzierten.

Zur Beurteilung der für die einzelnen Unternehmen relevanten ESG-Risiken sowie zur Bewertung des aktiven Managements der ESG-Risiken innerhalb der Unternehmen wurden die Analysen der externen Ratingagentur Sustainalytics herangezogen.

Der von Sustainalytics berechnete ESG Risk Score untersucht drei Faktoren, die für eine Risikobeurteilung entscheidend sind: die Unternehmensführung, die materiellen ESG-Risiken auf Sektorebene sowie die individuellen Gegenmaßnahmen des Unternehmens und idiosynkratische Risiken (Kontroversen in die Unternehmen verwickelt sind).

Die Beurteilung der Unternehmensführung ist wichtiges Merkmal zur Einschätzung der mit einem Investment verbundenen finanziellen und ESG-Risiken.

Bei den ökologischen und sozialen Merkmalen zielt die Analyse auf die für den Sektor materiellen Risiken ab. Im produzierenden Gewerbe ist neben sozialen Faktoren auch stets der Ressourcenverbrauch ein Risikofaktor. Deshalb bezieht die Analyse ökologische Merkmale, wie z.B. den Ausstoß von Treibhausgasen und die Treibhausgasintensität, den Schutz der natürlichen Ressourcen, insbesondere Wasser, die Eindämmung von Bodenversiegelung und den Schutz der Artenvielfalt (Biodiversität) in die Analyse ein. Dienstleistungsunternehmen haben aufgrund ihrer Aktivitäten deutlich niedrigere Auswirkungen auf die Umwelt, bei ihnen stehen soziale Merkmale im Vordergrund, die z.B. faire Arbeitsbedingungen und angemessene Entlohnung, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Verhinderung von Korruption, Verhinderung von Betrug und Kontrolle der Produktqualität umfassen.

Damit legte der Fonds einen Schwerpunkt auf die Berücksichtigung relevanter ökologischer und sozialer Risiken, die von Unternehmen zu Unternehmen variieren können. Der Fonds versuchte nicht nur ökologische Risiken dadurch zu vermeiden, in dem in Unternehmen investiert wurde, deren ökologische Risiken bereits auf Basis der Tätigkeit des Unternehmens niedrig sind, sondern berücksichtigte auch Unternehmen, die die mit dem Geschäftsmodell verbundenen ökologischen Risiken durch geeignete Managementpolitik begrenzten und reduzierten.

Eine weitere Maßnahme lag im Engagement mit den im Fonds investierten Unternehmen. Dazu gehörte eine entsprechende Kommunikation mit den Vertretern der Unternehmen, in welchen beispielsweise die Nachbesserung gewisser Aspekte der guten Unternehmensführung diskutiert und gefordert wurde oder auf potenzielle Folgen von Kontroversen hingewiesen wurde. Daneben wurde insbesondere das Stimmrecht auf den Hauptversammlungen als wichtiger Kommunikationsweg genutzt. Während Dialoge die Möglichkeit bieten Positionen auszutauschen, haben sie in der Regel keinen formell-verbindlichen Charakter. Die Stimmrechtsausübung auf einer Hauptversammlung hingegen hat eben solche Merkmale. Sie ist daher ein wirkungsvolles Instrument, um die Ausrichtung von Unternehmen zu beeinflussen. Weitere Details zur Umsetzung dieser Maßnahme finden sich sowohl in der Richtlinie zur Stimmrechtsausübung als auch im Bericht zur Stimmrechtsausübung auf der Webseite der Verwaltungsgesellschaft des Fonds (<https://www.ethnea.com/dokumente-zu-esg/>).



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Referenzwert im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bestimmt.

● **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Es wurde kein Referenzwert im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bestimmt.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Es wurde kein Referenzwert im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bestimmt.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Es wurde kein Referenzwert im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bestimmt.

Verwaltung, Vertrieb und Beratung

63

Investmentgesellschaft:

Ethna SICAV

4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Verwaltungsrat der Investmentgesellschaft:

Verwaltungsratsvorsitzender:

Frank Hauprich
bis 30. Juni 2024:
MainFirst (Luxembourg) S.à r.l.
ab 1. Juli 2024:
ETHENEA Independent Investors S.A.

Verwaltungsratsmitglieder:

Josiane Jennes
ETHENEA Independent Investors S.A.

Nikolaus Rummler (bis 31. Dezember 2024)
IPConcept (Luxemburg) S.A.

Felix Graf von Hardenberg (seit 1. Januar 2025)
IPConcept (Luxemburg) S.A.

Verwaltungsgesellschaft:

ETHENEA Independent Investors S.A.

16, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach

Geschäftsleiter der Verwaltungsgesellschaft:

Luca Pesarini
Thomas Bernard
Josiane Jennes
Frank Hauprich (ab 1. Juli 2024)

Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft (Leitungsorgan) bis 30. Juni 2024:

Verwaltungsratsvorsitzender:

Thomas Bernard
ETHENEA Independent Investors S.A.

Verwaltungsratsmitglieder:

Frank Hauprich
MainFirst (Luxembourg) S.à r.l.

Nikolaus Rummler
IPConcept (Luxemburg) S.A.

**Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft
(Leitungsorgan) ab 1. Juli 2024:**

Verwaltungsratsvorsitzender:

Luca Pesarini
ETHENEA Independent Investors S.A.

Stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender:

Thomas Bernard
ETHENEA Independent Investors S.A.

Verwaltungsratsmitglieder:

Nikolaus Rummler (bis 31. Dezember 2024)
IPConcept (Luxemburg) S.A.

Julien Zimmer
JULZIM-S S.à r.l.

Verwahrstelle:

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

**Register- und Transferstelle sowie
Zentralverwaltungsstelle:**

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

**Einrichtungen gemäß den Bestimmungen
nach EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92
verantwortlich für Luxemburg und Belgien**

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

**Abschlussprüfer der Investmentgesellschaft
und der Verwaltungsgesellschaft:**

Ernst & Young S.A.
35E, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg

ETHENEA Independent Investors S.A.

16, rue Gabriel Lippmann · 5365 Munsbach · Luxembourg

Phone +352 276 921-0 · Fax +352 276 921-1099

info@ethenea.com · ethenea.com